



Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

03.09.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I – 3 / 2.3.5
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-207
Telefax 0211 4566-941
otto.apel@mkulnv.nrw.de

**Entwurf des Haushaltsplans 2015;
Erläuterungsband des Einzelplans 10**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *Carina Gödecke*

für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2015

- im Haushalts- und Finanzausschuss sowie
- im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

übersende ich 145 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplanes 10.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel
Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Haushaltsentwurf 2015 - Erläuterungsband

Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Einführung	1
Teil I Erläuterungen zum Personalhaushalt	9
A. Allgemein	10
B. Realisierung von kw-Vermerken	12
C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt	13
1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen	13
2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)	13
2.1 Kapitel 10 010 Ministerium	13
2.2 Kapitel 10 260 Landesforstverwaltung	13
2.3 Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	15
Stellenübersichten	
- Aufgliederung des Personals 2015 gegenüber 2014	18
- Übersichten über die Planstellen und Stellen nach Kapiteln	19

Teil II Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt	49	
Kapitel 10 010	Ministerium	
Titel 539 00	Umweltpreise	50
Titelgruppe 62	Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)	51
Titelgruppe 64	Obere Flurbereinigungsbehörde	52
Kapitel 10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	53
Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen	
Titel 531 11	Öffentlichkeitsarbeit	55
Titel 537 13	Werkverträge im Umweltbereich	56
Titel 541 00	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	58
Titel 631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	60
Titel 632 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	61
Titel 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	62
Titel 681 00	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	64
Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	65
Titel 686 10	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	66
Titel 883 10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	69
Titel 883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	70
Titel 883 29	Landesgartenschau 2017	72
Titelgruppe 60	Verwendung der Fischereiabgabe	73
Titelgruppe 61	Verwendung der Reitabgabe	74
Titelgruppe 62	Pferdezucht und Pferdesport	75
Titelgruppe 63	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	76

		<u>Seite</u>
Titelgruppe 65	Kleingartenwesen	77
Titelgruppe 66	Nachhaltige Entwicklung	78
Titelgruppe 68	Ressourceneffizientes Wirtschaften	80
Titelgruppe 70	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen	82
Titelgruppe 71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	83
Titelgruppe 72	Stiftung Umwelt und Entwicklung	84
Titelgruppe 75	Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung	85
Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
Titel 537 11	Versuche und Untersuchungen	87
Titelgruppe 60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen	90
Titelgruppe 65	Überbetriebliche Maßnahmen	92
Titelgruppe 67	Einzelbetriebliche Maßnahmen	96
Titelgruppe 75	Forstwirtschaft	98
Titelgruppe 76	Holzabsatzförderung	99
Titelgruppe 77	Holzwirtschaft	100
Titelgruppe 82	Naturschutz und Landschaftspflege	101
Titelgruppe 85	100-Kantinen-Programm	108
Kapitel 10 040	Verbraucherangelegenheiten	110
Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	
Titel 537 12	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung	113
Titel 537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen	114
Titel 685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	116
Titel 685 20	Zuschuss an das "BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" , Duisburg und Essen	117
Titel 883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	118

		<u>Seite</u>
Titel 887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanie- rung	119
Titelgruppe 66	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasser- risikomanagementrichtlinie, Überschwemmungs- gebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	120
Titelgruppe 70	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	122
Titelgruppe 71	Verwendung der Abwasserabgabe	125
Titelgruppe 72	Probenahme und Analytik zur Indirektleiterüber- wachung	126
Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	
Titel 537 00	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsor- gemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreini- gungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	127
Titel 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	129
Titelgruppe 60	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschut- zes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften	130
Titelgruppe 61	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschut- zes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungsärm" vom 25.06.2002 (Umgebungs- ärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbe- kämpfung und zum Schutz vor anderen physikalischen Einwirkungen	131
Titelgruppe 63	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz	133
Titelgruppe 64	Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz	138
Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	140
Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	144

Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	150
Kapitel 10 260	Landesforstverwaltung	152
Kapitel 10 261	Landesforstverwaltung – Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	156
Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	157
Kapitel 10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	160
Kapitel 10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	162
Kapitel 10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	163

**Ausgaben im Bereich des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, und Verbraucherschutz
(MKULNV)**

– Einführung –

Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen öffentlichen Erwartungen an eine nachhaltige Klima-, Umwelt- und Naturschutzpolitik, an einen erfolgreichen Ernährungs- und Verbraucherschutz gerecht werden. Für die Landesregierung gehört zu einer hohen Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen dazu, dass Boden, Wasser und Luft, Tiere, Pflanzen und Rohstoffe für die nachfolgenden Generationen gesichert werden.

Nordrhein-Westfalen muss dazu beitragen, dass der Schutz des Klimas, der Umwelt und des wertvollen Naturerbes zentrale gesellschaftspolitische Aufgaben bleiben. Neue Wirtschaftsentwicklungen müssen angestoßen werden, die ökologisch verträglich sind, Verbraucherinteressen berücksichtigen und die natürlichen Ressourcen schützen. In Nordrhein-Westfalen werden regionale Antworten auf globale Fragen entwickelt, die sich im großen Themenspektrum des MKULNV widerspiegeln. Das Alltagsgeschäft ist geprägt von den Fragen des Klimaschutzes und der Energiewende, vom Grünen Wirtschaften und der biologischen Vielfalt. Nordrhein-Westfalen ist das deutsche Industrie- und Energieland Nr. 1 und hat daher eine besondere Verantwortung für den Umwelt- und für den Verbraucherschutz.

Auch der Einzelplan 10 leistet einen wesentlichen Beitrag, dass die Nettoneuverschuldung die Summe der eigenfinanzierten Investitionen (Kreditverfassungsgrenze) unterschreitet. Gegenüber den bisherigen Planungen müssen daher in allen Ausgabenbereichen schmerzliche aber deutliche Einsparungen vorgenommen werden.

Es konnte dennoch gewährleistet werden, dass die Mittel für zukunftsorientierte politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 ausreichend und bedarfsgerecht ausgebracht werden, also von Kürzungen weitgehend verschont oder teilweise sogar aufgestockt wurden. Hierzu gehören insbesondere:

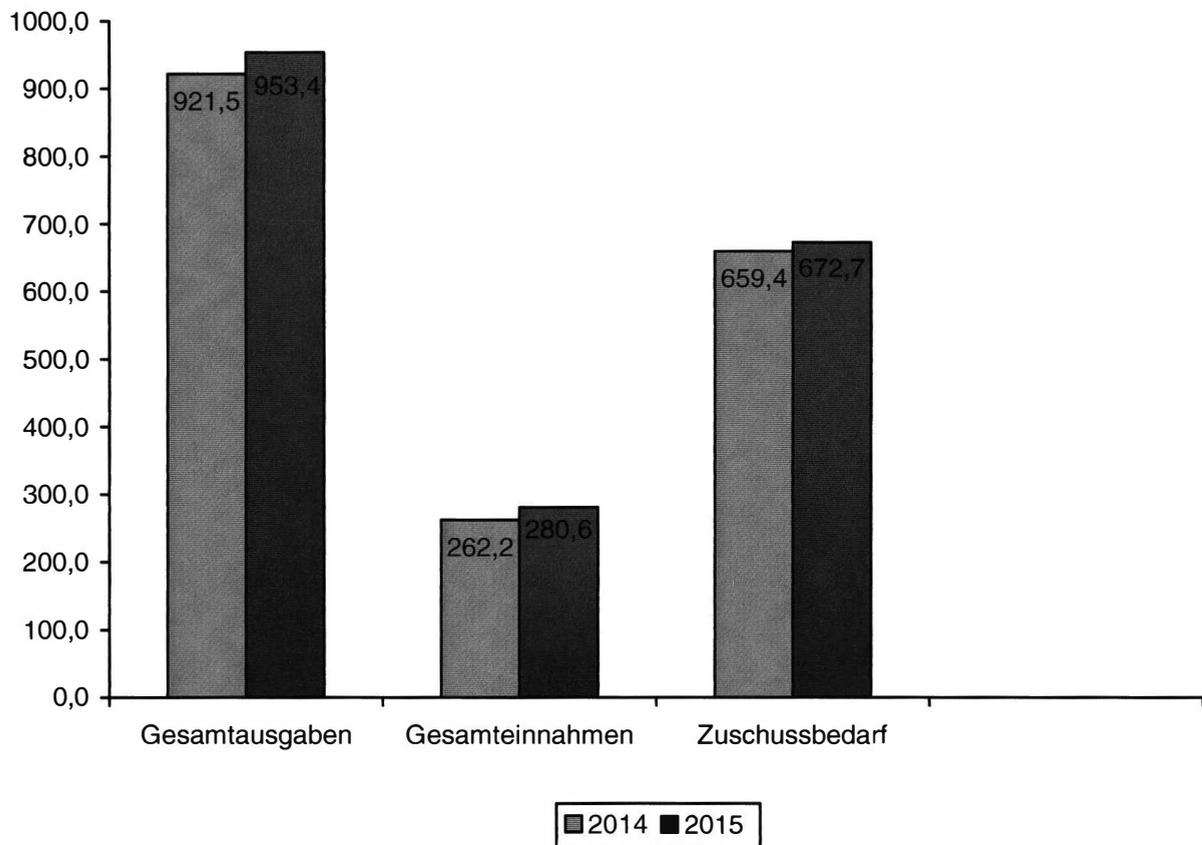
- Der Verbraucherschutz,
- der Naturschutz und die Biologischen Stationen,
- die Verbesserung der Umweltüberwachung,
- der Klimaschutz,
- die Mittel für EU-Programme, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raums sowie die umweltbezogene Ausrichtung strukturpolitischer Maßnahmen sowie
- der Gewässerschutz, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um diese Maßnahmen sicherzustellen. Der Ausgabenansatz des Einzelplanes 10 konnte gegenüber dem Haushalt 2014 um 31,8 Mio. EUR auf 953,4 Mio. EUR aufgestockt werden.

Die haushaltswirksame Größe ist der Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser steigt gegenüber 2014 um 13,3 Mio. EUR, von 659,4 Mio. EUR auf 672,7 Mio. EUR.

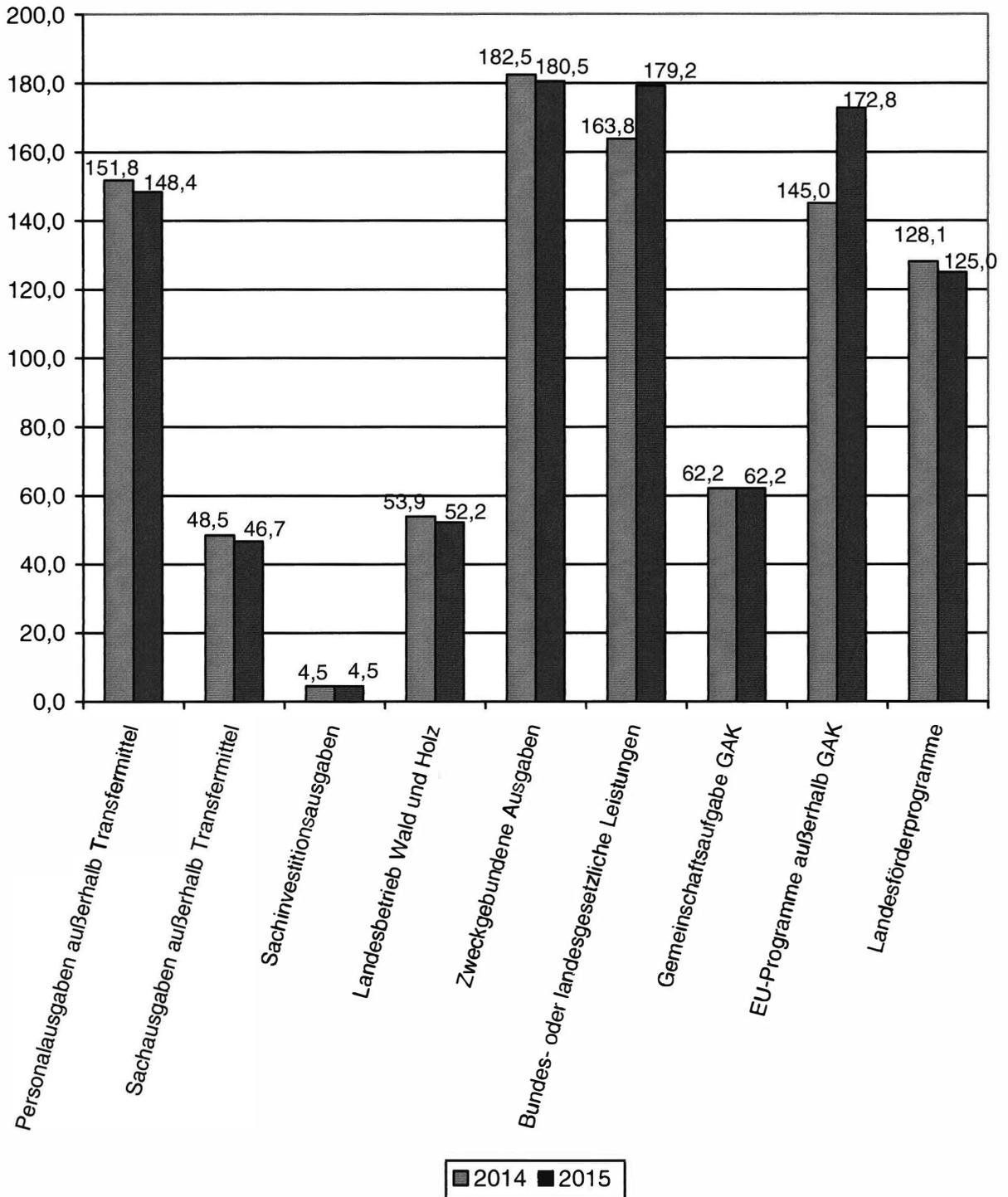
Im Diagramm 1 sind die vorgenannten Veränderungen gegenüber 2014 dargestellt.

Gesamtansätze 2015 des Einzelplanes 10 im Vergleich zu 2014 in Mio. EUR



Die Mittelveränderungen der unterschiedlichen Ausgabenbereiche stellen sich wie folgt dar:

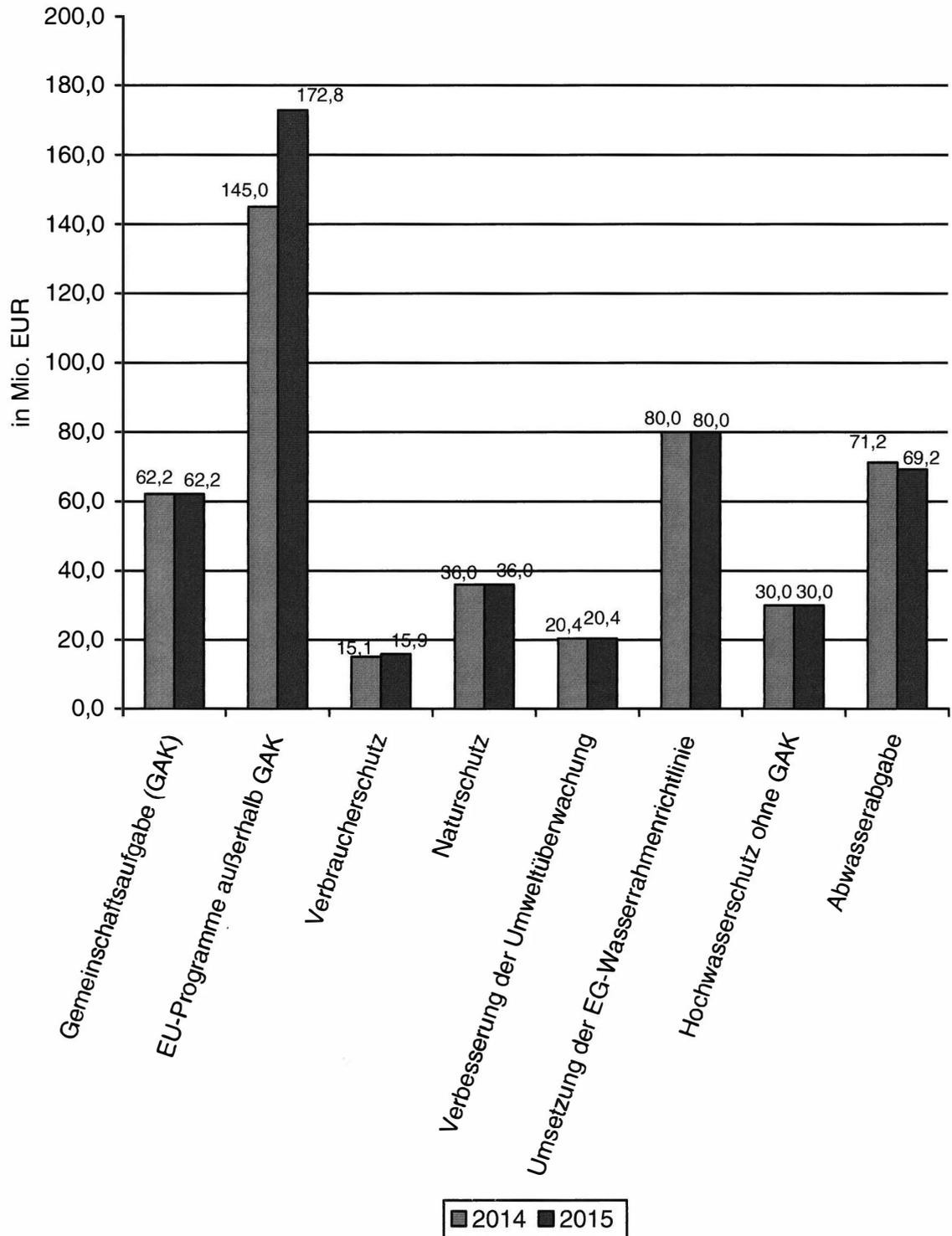
**Ansätze 2015 der einzelnen Ausgabenbereiche des Einzelplanes 10
im Vergleich zu 2014 in Mio. EUR**



Die wichtigen Veränderungen einzelner Förderprogramme sind in dem Diagramm 3 aufgeführt. Hierzu Folgendes:

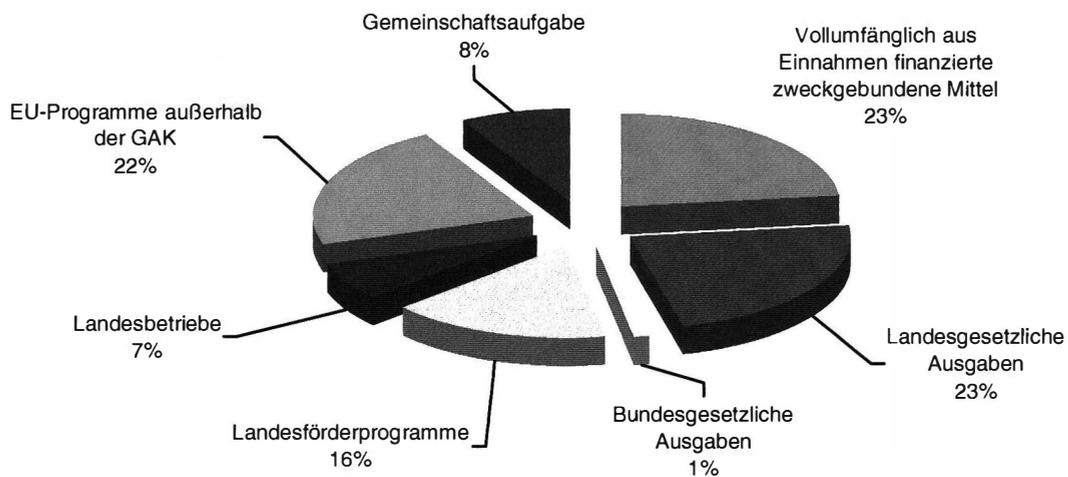
- Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarwirtschaft und des Küstenschutzes (GAK) konnten konstant bei 62,2 Mio. EUR gehalten werden.
- Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK konnten von 145,0 Mio. EUR auf 172,8 Mio. EUR aufgestockt werden.
- Für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 13,05 Mio. EUR auf 13,85 Mio. EUR erhöht.
- Zur Sicherung der Förderungen im Naturschutz und insbesondere der Biologischen Stationen wird der Ansatz konstant bei 36,0 Mio. EUR gehalten.
- Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird der Ansatz konstant bei 80,0 Mio. EUR gehalten. Hierfür werden die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden genutzt.
- Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) konnten die Haushaltsmittel bei 30,0 Mio. EUR weiter festgeschrieben werden.
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe sinken derzeit und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 69,2 Mio. EUR etatziert worden und sinken somit um 2,0 Mio. EUR.

Veränderungen einzelner Programme im Einzelplan 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2015 hierfür Mittel mit einem Volumen von 771,9 Mio. EUR eingestellt, das ist ein Anteil von 81,0 v. H. der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf.

Aufteilung der Transferausgaben 2014 des Einzelplanes 10



**Gesamtüberblick der Ausgaben des Einzelplanes 10
in den Jahren 2014 und 2015,
sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.**

			Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018
	- Mio. EUR -				
Personalausgaben	161,3	157,6	158,3	159,1	159,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	85,6	91,2	91,7	91,6	91,3
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	427,5	471,0	476,8	479,2	492,3
Investive Ausgaben	266,0	251,7	247,4	250,4	253,6
Besondere Finanzierungsausgaben	-18,9	-18,2	-17,5	-16,2	-16,2
Insgesamt:	921,5	953,4	956,7	964,1	980,9

Haushaltsentwurf 2015 – Teil I

Erläuterungen zum Personalhaushalt

A. Allgemein

1. Die Landesregierung hat der Konzeption für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2015 gemäß der Kabinetttvorlage des Finanzministeriums vom 24.06.2014 zugestimmt. Für den Einzelplan 10 bedeutet das:
 - 8 neue Planstellen sowie 6 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260), davon 4 Planstellen mit kw-Vermerk versehen zum 31.12.2022.
 - 6 neue Planstellen beim LANUV (Kapitel 10 400), die durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden sollen. Die Stellen sind für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken erforderlich.
 - 4 neue Planstellen sowie 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) zur Bearbeitung der EFRE-Fördermittel mit kw-Vermerk versehen zum 31.12.2020. Die Refinanzierung erfolgt aus den EFRE-Mitteln (Derzeit noch mit Sperrvermerk).
 - 1 neue Stelle beim LANUV (Kapitel 10 400) zur Durchführung von Ringversuchen, die durch Einnahmen refinanziert werden.
 - 2 neue Planstellen beim LANUV (Kapitel 10 400), aufgrund der Änderung des Tierschutzgesetzes erforderlich sind.
 - 1 neue Planstelle beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz sowie zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken.
 - Streichung von 41 kw-Vermerken aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015.

2. Der Einzelplan 10 weist für das Haushaltsjahr 2015 einen Stellenbestand von 3.262 (ohne Auszubildende) aus. Dieses ist gegenüber 2014 (3.242 Stellen) eine Aufstockung um 20 Stellen.

Die einzelnen kapitelbezogenen Stellenveränderungen sind in der Gesamtübersicht über die Aufgliederung des Personals dargestellt (s. Seite 18).

3. Im Rahmen der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sind die Personalausgaben ab dem Haushaltsjahr 2006 flächendeckend zu budgetieren (§ 7 a Abs. 1 HHG 2004/2005).

Die Budgetierung eröffnet mehr Freiräume für einen effizienten Personaleinsatz und eine bessere Steuerung des Personalhaushaltes. Mit dem Haushaltsgesetz wird zugelassen, dass bis zu 10 v. H. der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt werden können, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden abweichend von § 17 Abs. 6 LHO in Gruppen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

B. Realisierung von kw-Vermerken

Von den im Haushaltsplan 2014 bereits ausgebrachten kw-Vermerken werden haushaltsmäßig in 2015 realisiert:

Kapitel 10 010

– Ministerium –

Realisierung von kw-Vermerken – LQ 14 Schwerbehinderung –:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1
insgesamt	1

Kapitel 10 011

– Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen –

Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6
insgesamt	6

Gesamtsumme **7**

C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt

1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen

- 1.1 Da aufgrund der Einführung der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung die Steuerung des Personalhaushalts vornehmlich über das Budget erfolgt, entfallen die Stellenplanobergrenzen des § 26 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz.
- 1.2 Die Zahl der Leerstellen ist im Jahre 2015 mit 56 unverändert.
- 1.3 Die Zahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ist im Jahre 2015 um 7 Stellen auf 280 Stellen gesunken.
- 1.4 Für 4 Beschäftigte, die im Rahmen der Vereinbarung nach § 7 Abs. 7 PEMG NRW eine Altersteilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen, sind Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen eingerichtet worden.

2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)

2.1 Kapitel 10 010

Ministerium

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ Zugang

1 Stelle mittlerer Dienst

durch Umsetzung einer Stelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2014 aus dem Kapitel 03 020 mit kw-Vermerk (kw 31.12.2017) – LQ 17 Schwerbehinderung –

2.2 Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

Planstellen

➤ **Zugang**

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h. D.

als Nachhaltigkeitsreserve kw-Vermerk zum 31.12.2022

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h. D.

für das Nationalparkzentrum

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10

als Nachhaltigkeitsreserve mit kw-Vermerk zum 31.12.2022

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10

für neue Produkte der Dienstleistung, die durch Einnahmen refinanziert werden.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

6 Stellen gehobener Dienst

für das Nationalparkzentrum (budgetneutral)

Begründung:

Um eine Vorsorge für die Personalfuktuation bis 2020 im Landesbetrieb zu treffen, ist eine nachhaltige Stellenplanung unabdingbar. Hierzu werden für das Haushaltsjahr 2015 zusätzlich 4 Stellen eingerichtet.

Weitere 6 Stellen werden für das Nationalparkzentrum eingerichtet, die durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden. Das Nationalparkzentrum in Vogelsang stellt eine neue Aufgabe innerhalb der Nationalparks Eifel dar, die in 2015 beginnt. Im Rahmen eines Gutachtens wurde, wie bei späteren eigenen Kostenermittlungen des LB WH, deutlich, dass aufgrund der erwarteten Besucherzahlen der Ausstellung (benachbart Nationalsozialismusausstellung) die Einnahmen den Personalaufwand decken.

Zwei weitere Stellen werden für neue Produkte der Dienstleistung eingerichtet, die budgetneutral zu bewirtschaften sind.

2.3 Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Planstellen

➤ Zugang

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15

zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, die durch Einnahmen refinanziert werden

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14

zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, die durch Einnahmen refinanziert werden

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

aufgrund der Änderung des Tierschutzgesetzes

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz sowie zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D.

zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 – 2020 "EFRE" mit kw-Vermerk zum 31.12.2020

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12

aufgrund der Änderung des Tierschutzgesetzes

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11

zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 – 2020 "EFRE" mit kw-Vermerk zum 31.12.2020

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 10

zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 – 2020 "EFRE" mit kw-Vermerk zum 31.12.2020

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ Zugang

1 Stelle höherer Dienst

für die Durchführung von Ringversuchen

1 Stelle gehobener Dienst

zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms

2014 – 2020 "EFRE" mit kw-Vermerk zum 31.12.2020

1 Stelle mittlerer Dienst

Umsetzung einer Stelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG aus dem Kapitel 03 020 mit kw-Vermerk (kw 31.12.2017) – LQ 17 Schwerbehinderung

Begründung:

Die Überführung der Aufgabe "Überwachung tierärztlicher Hausapotheken" erfolgt auf die staatliche Ebene (LANUV) und wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Hierdurch sollen Überwachungsdefizite, die auch der LRH aufgegriffen hat, künftig ausgeschlossen werden. Diese neue Aufgabe kann nicht durch das vorhandene Personal aufgefangen werden. Durch die entsprechenden Gebühreneinnahmen ist die Maßnahme haushaltsneutral.

Aufgrund der 3. Änderung des "Tierschutzgesetzes" werden zusätzliche Genehmigungsanträge erwartet, die zu einem zusätzlichen Personalbedarf führen. 2 Planstellen werden hierfür eingerichtet.

Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 – 2020 "EFRE" werden 4 Planstellen sowie eine Stelle neu eingerichtet, die mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 versehen sind. Das LANUV soll die Aufgabe der "Zwischengeschalteten Stelle" für die Förderung im Rahmen des EU-Fonds für die regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 – 2020 und darüber hinaus die Abwicklung von EFRE-Fördermaßnahmen wahrnehmen. Die Refinanzierung erfolgt aus den EFRE-Mitteln. Da die Refinanzierung noch nicht abschließend geklärt ist, sind die Stellen derzeit noch mit Sperrvermerk versehen.

Für die Durchführung von "Ringversuchen" für die Medien Trinkwasser, Grund- und Rohwasser, Abwasser und Sickerwasser wird eine Stelle eingerichtet. Es handelt sich um eine Daueraufgabe beim LANUV, die durch entsprechende Einnahmen gedeckt wird.

Einzelplan 10

Aufgliederung des Personals 2015 gegenüber 2014

Kapitel	Titel * 422 01	Titel 422 02	Titel * 428 01	Gesamt 2015	Gesamt 2014	+/-
	Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte im Vorb.-Dienst	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer			
10 010	279	-	118	397	394	3
10 011	-	-	44	44	50	-6
10 020	-	12	-	12	12	-
10 260	511	74	521	1.106	1.082	24
10 261	4	-	10	14	14	0
10 400**	325	78	769	1.172	1.151	21
10 410	-	-	236	236	248	-12
10411***	387	116	-	387	387	0
10 460	36	-	22	58	58	0
Insgesamt	1.542	280	1.720	3.426	3.396	30
Vorjahr	1.531	287	1.711	3.396		
+/- zum Vorjahr	11	-7	9	30		

* einschließlich Titelgruppen.

** 4 Planstellen und 1 Stelle sind bis zur Entscheidung der Finanzierung gesperrt.

*** 116 (133) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des FM.
Die Stellen sind daher nicht in der Gesamtsumme enthalten.

Kapitel 10 010

Ministerium

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	192	87	-	-	279	277	2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21	34	62	1	118	117	1
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	213	121	62	1	397	394	3
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					12	10	-

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit	
		2015	2014	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 10	Staatssekretär/-in	1	1	1	-
B 7	Ministerialdirigent/-in	8	8	6	2
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	11	11	6	4
B 3	Ministerialrat/-rätin	7	7	6	1
B 2	Ministerialrat/-rätin	39	39	25	12
A 16	Ministerialrat/-rätin	52	52	35	14
A 15	Reg.direktor/-in pp.	38	31	27	3
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	19	23	17	6
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	17	15	14	1
	Summe höherer Dienst	192	187	137	43
A 13	Oberamtsrat/-rätin	53	56	45	5
A 12	Amtsrat/-rätin	23	23	5	16
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	11	11	6	5
	Summe gehobener Dienst	87	90	56	26
	Insgesamt	279	277	193	69

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2015	2014	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer	
A 15	12	13	1	1
A 14	1	1	-	-
A 13 g.D.	6	6	2	1
A 12	1	1	1	-
A 11	1	1	-	-
Summe	21	22	4	2

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2015

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2014
	2015	2014	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	21	21	20
Gehobener Dienst	34	34	33
Mittlerer Dienst	62	61	55
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	118	117	109
	12	10	12

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	31	9	1	44	50	-6
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	31	9	1	44	50	-6
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2015

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2014
	2015	2014	
1	2	3	4
Höherer Dienst	3	3	3
Gehobener Dienst	31	37	31
Mittlerer Dienst	9	9	8
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	44	50	43
Auszubildende			

Kapitel 10 020

Allgemeine Bewilligungen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					12	12	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	104	405	2		511	503	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	60	457		521	515	6
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	108	465	459	0	1.032	1.018	14
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					74	64	10
Auszubildende					154	154	-

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit	
		2015	2014	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Leiter/-in Landesbetrieb	1	1	1	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in	5	4	4	-
A 16	Ltd. Forstdirektor/-in pp.	10	6	6	-
A 15	Reg.direktor/-in pp.	44	49	46	2
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	40	40	30	8
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	4	-	-	-
	Summe höherer Dienst	104	100	87	10
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin pp.	23	23	23	-
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	63	63	59	3
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	177	162	148	12
A 10	Reg.oberinsp./-in pp.	142	153	86	67
A 9	Reg.inspektor/-in pp.	-	-	-	-
	Summe gehobener Dienst	405	401	316	82
A 9	Forstamtsinspektor/-in	2	2	2	-
	Summe mittlerer Dienst	2	2	2	0
	Insgesamt	511	503	405	92

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2015	2014	Arbeiterinnen und Arbeiter	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
A 15	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-
Summe	0	0	0	0

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2015

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2014
	2015	2014	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	4	4	3
Gehobener Dienst	60	56	56
Mittlerer Dienst	457	455	451
Insgesamt	521	515	510
Auszubildende	154	154	94

Kapitel 10 261

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte	3	1	-	-	4	4	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	2	7	-	10	10	0
Insgesamt	4	3	7	-	14	14	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 261

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit	
		2015	2014	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	1	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin	2	2	1	1
	Summe höherer Dienst	3	3	2	1
A 11	Reg.amtmann/-frau	1	1	1	-
	Summe gehobener Dienst	1	1	1	0
	Insgesamt	4	4	3	1

Kapitel 10 261

**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2015	2014	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 261

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2015

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2014
	2015	2014	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	1	1	1
Gehobener Dienst	2	2	2
Mittlerer Dienst	7	7	7
Insgesamt	10	10	10
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	182	95	8	-	285	267	18
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50	275	411	2	738	735	3
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	40	-	40	40	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	30	1	31	31	0
Insgesamt	232	370	489	3	1.094	1.073	21
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					78	78	0
Auszubildende					179	179	0

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit	
		2015	2014	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Präsident/-in des LANUV	1	1	-	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in pp.	8	8	7	1
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in	25	25	19	6
A 15	Reg.direktor/-in	65	64	48	15
A 14	Oberreg.rat/-rätin	69	64	52	10
A 13	Reg.rat/-rätin	14	11	3	8
	Summe höherer Dienst	182	173	129	40
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin	20	20	20	-
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	27	24	21	-
A 11	Reg.amtmann/-frau	28	26	19	7
A 10	Reg.oberinsp./-in	16	12	5	6
A 9	Reg.inspektor/-in	4	4	-	4
	Summe gehobener Dienst	95	86	65	17
A 9	Reg.amtsinspektor/-in	21	21	19	1
A 8	Reg.hauptsekretär/-in	12	12	9	3
A 7	Reg.obersekretär/-in	13	13	12	1
A 6	Reg.sekretär/-in	2	2	-	2
	Summe mittlerer Dienst	48	48	40	7
	Insgesamt	325	307	234	64

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2015	2014	Arbeiterinnen und Arbeiter	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
A 15	2	3	-	-
A 13	-	1	-	-
A 10	-	3	1	-
Summe	2	7	1	0

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2015

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2013
	2015	2014	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	50	49	46
Gehobener Dienst	275	274	269
Mittlerer Dienst	441	440	432
Einfacher Dienst	3	3	2
Insgesamt	769	766	749
Auszubildende	179	179	154

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	0	17	-17
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27	46	163	-	236	231	5
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27	46	163	-	236	248	-12
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	



Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit	
		2015	2014	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 16	Ltd. Reg.vet.direktor/-in pp.	-	1	-	1
A 15	Reg.vet.direktor/-in pp.	-	5	-	1
A 14	Oberreg.vet.rat/-rätin pp.	-	4	-	3
A 13	Reg.vet.rat/-rätin pp.	-	2	-	1
	Summe höherer Dienst	0	12	0	6
A 10	Reg.oberinsp./-in	-	3	-	-
A 9	Reg.inspektor/-in	-	2	-	-
	Summe gehobener Dienst	0	5	0	0
	Insgesamt	0	17	0	6

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2015	2014	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2015

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2014
	2015	2014	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	27	22	16
Gehobener Dienst	46	46	42
Mittlerer Dienst	163	163	141
Einfacher Dienst	-	-	-
Insgesamt	236	231	199
Auszubildende	-	-	

Kapitel 10 411

Verbesserung der Umweltüberwachung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	89	298	-	-	387	387	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	89	298	0	0	387	387	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					116	133	-17
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 411

Verbesserung der Umweltverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 30.04.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
		2015	2014	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	19	19	6	8
A 14	Oberreg.rat/-rätin	23	23	16	5
A 13	Reg.rat/-rätin	47	47	22	18
	Summe höherer Dienst	89	89	44	31
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin	46	46	7	6
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	50	50	15	10
A 11	Reg.amtmann/-frau	82	82	10	33
A 10	Reg.oberinsp./-in	120	120	69	29
	Summe gehobener Dienst	298	298	101	78
	Insgesamt	387	387	145	109

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	1	-	35	-	36	36	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	3	16	1	22	22	-
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	3	51	1	58	58	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					22	22	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
		2015	2014	Arbeiterinnen und Arbeiter	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	-	1
	Summe höherer Dienst	1	1	0	1
A 9	Reg.amtsinspektor/-in pp.	2	2	2	-
A 8	Reg.hauptsekretär/-in pp.	1	1	1	-
A 7	Obersattelmeister/-in	11	11	11	-
A 6	Obersattelmeister/-in	21	21	17	4
	Summe mittlerer Dienst	35	35	31	4
	Insgesamt	36	36	31	5

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2015

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2014 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2015	2014	Arbeiterinnen und Arbeitnehmer	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2015

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2014
	2015	2014	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	2	2	2
Gehobener Dienst	3	3	3
Mittlerer Dienst	16	16	16
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	22	22	22
Auszubildende	22	22	13

Haushaltsentwurf 2015 – Teil II

Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt

Kapitel 10 010 **Ministerium**
Titel: **539 00**
Zweckbestimmung: **Umweltpreise**

Haushaltsansatz 2015: **10.000 EUR**

Umweltpreise dienen dazu, herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen und mit öffentlicher Anerkennung zu versehen. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Vorgesehen sind folgende Preise:

- Gartenbaupreis NRW,

- Landespreis Umweltbildung.

Kapitel 10 010 **Ministerium**
Titelgruppe: **62**
Zweckbestimmung: **Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)**

Haushaltsansatz 2015: **25.000 EUR**

Das Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) bietet mit Veranstaltungen, Projekten, Exkursionen und anderen Aktivitäten ein Forum für alle, die im Beruf und Ehrenamt mit ländlicher Entwicklung und Dorfentwicklung befasst sind. Das ZeLE wird dafür dezentral in den Regionen tätig.

Die ländliche Entwicklung soll durch Dokumentationen und Veröffentlichungen des ZeLE thematisch aufbereitet werden. Dies schließt die Einrichtung, Erweiterung und den Betrieb der Internet-Präsenz des ZeLE ein.

Kapitel 10 010 **Ministerium**
Titelgruppe: **64**
Zweckbestimmung: **Obere Flurbereinigungsbehörde**

Haushaltsansatz 2015: **59.000 EUR**

Aufgabe der Oberen Flurbereinigungsbehörde ist die Wahrnehmung rechtlicher sowie planerischer und technischer Grundsatzangelegenheiten im Bereich Bodenordnung.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde ist zuständig für die Fachaufsicht über die Dezernate 33 der Bezirksregierungen (Bereich Bodenordnung).

Darüber hinaus nimmt die Obere Flurbereinigungsbehörde eigene Vollzugsaufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz wahr.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	0 EUR	17.229.400 EUR

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 wurden ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechts auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Zur Aufgabenerfüllung wurden den Kreisen und kreisfreien Städten 296 Planstellen und Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung gestellt, und zwar 221 Beamtinnen und Beamten durch gesetzliche Überleitung und 75 Tarifbeschäftigte im Wege der Personalgestaltung. Ab dem 01.01.2011 werden als Folge der Evaluierung des Gesetzes 23 weitere Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten hierfür einen Belastungsausgleich gemäß dem Konnexitätsausführungsgesetz, der sich aus dem Personalaufwand für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten (Titel 613 10) und einem pauschalen Zuschlag i. H. v. 15 v. H. auf den Personalaufwand für die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten sowie die als Nachersatz eingestellten Beschäftigten zusammensetzt (Titel 613 12).

Die Stellen für die Tarifbeschäftigten sind mit dem Haushalt 2008 aus dem Einzelplan 03 in das Kapitel 10 011 Titel 428 01 umgesetzt und kw gestellt worden. Die kw-Vermerke werden realisiert, sobald eine personalgestellte Tarifbeschäftigte oder ein personalgestellter Tarifbeschäftigter aus dem Landesdienst ausscheidet.

Die Beamtinnen und Beamten sind auf die Kommunen übergeleitet und die entsprechenden Planstellen im Einzelplan 03 abgebaut worden. Die Haushaltsmittel in Höhe der Bezüge für diese Planstellen, einschließlich der anteiligen Beihilfeansätze, wurden mit dem Haushalt 2008 nach Titel 613 10 zur Erstattung des Personalaufwandes an die Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt.

Mit Ausscheiden einer oder eines personalgestellten Tarifbeschäftigten oder einer übergeleiteten Beamtin oder eines übergeleiteten Beamten werden die

entsprechenden Personalmittel nach Titel 613 11 zur Finanzierung des bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingestellten Nachersatzes umgesetzt.

Seit dem 01.01.2012 werden die im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom Belastungsausgleich abgezogen. Grundlage ist der Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen der Jahre 2008 bis 2011.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 531 11

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsansatz 2015: 500.000 EUR

Die Mittel sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen vorrangig dazu, die allgemeine Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Maßnahmen des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zur Agrar- und Ernährungspolitik, zum Verbraucherschutz und zum Naturschutz schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Mittel werden außerdem verwendet für die Veröffentlichung von Fachbroschüren, die den Fachzielgruppen einfach und in der Praxis nachvollziehbar Hinweise zu ihrem Arbeitsbereich geben. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Ausstellungsbeiträge bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Das Informationsangebot des Ministeriums wird mit Hilfe der Mittel beständig aktualisiert und für die unterschiedlichen Zielgruppen aufbereitet.

Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Die Mittel sind im Einzelnen bestimmt für:

- Basis- und Hintergrundinformation zu den zentralen Themen des Ministeriums,
- Ratgeber zu Landesprogrammen, für die das Ministerium zuständig ist,
- Publikationen von Best-Practice-Beispielen bei der Verwirklichung der betreffenden Landesprogramme,
- Veröffentlichung von zielgruppenspezifischen Informations- und Arbeitshilfen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Werkverträge im Umweltbereich
Haushaltsansatz 2015:	150.000 EUR

Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch, d. h. die Inanspruchnahme freier Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, sinkt bundesweit und in Nordrhein-Westfalen nur sehr langsam. Ein kontinuierlicher Trend ist noch nicht erkennbar.

Im Jahr 2013 ist zwar die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 9,4 ha / Tag zurück gegangen, aber das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf höchstens 5 ha / Tag und langfristig auf Netto-Null zu senken, ist damit noch lange nicht erreicht.

Speziell landwirtschaftliche Flächen sind von der zunehmenden Flächenneuanspruchnahme betroffen. Die Landwirtschaftsfläche hat in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 um weitere 50,2 km² abgenommen, dies sind 13 ha / Tag. Dabei wurden insbesondere für Ackerflächen mit 18,9 km² und für Grünlandflächen mit 27,1 km² erneut ein hoher Verlust ermittelt. Acker- und Grünfläche in Höhe von 12,6 ha täglich gingen verloren.

Flächenverbrauch ist die unwiederbringliche Zerstörung natürlichen Grund und Bodens und der unumkehrbare Verlust unverbauter Landschaftsräume. Flächenverbrauch beeinträchtigt oder vernichtet nicht nur landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten, sondern wirkt sich negativ auf Biotop-, Landschafts- und Naturschutz aus, verringert Erholungs-, Ruhe- und Frischluftbereiche und trägt durch die entstehenden dispersen Siedlungsstrukturen zum Klimawandel bei.

Aus den genannten Gründen ist es weiterhin eine vorrangige politische Aufgabe, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu ergreifen. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Ent-

wicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen. Als Instrumente einer auf Nachhaltigkeit angelegten Flächenpolitik kommen daher u. a. kommunale Flächen- und Ressourcenmanagementsysteme, die Zertifizierung nachhaltiger Flächenkommunen und die Fortbildung kommunaler Bediensteter zu zertifizierten Klima- und Flächenmanagern/innen in Frage.

In den nächsten Jahren werden eine Reihe von Konversionsflächen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Hierzu können Gutachten und Untersuchungen für machbare neue Nutzungen erforderlich sein.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird durch gezielte Untersuchungen und Projekte die Kommunen bei der Begrenzung des Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstums unterstützen, strebt aber auch auf Ebene des Landes ressortübergreifend Maßnahmen zum Freiraumschutz an. Zur Flächenpolitik sind weitergehende Untersuchungen notwendig.

Mit der landesweiten "Allianz für die Fläche" ist eine Plattform zur öffentlichen Darstellung des Themas sowie zum Austausch von Erfahrungen und Meinungen geschaffen worden, die intensiv genutzt wird und an deren Fortsetzung größtes Interesse aller Beteiligten besteht.

Andere Werkverträge im Umweltbereich

Darüber hinaus können auch andere Werkverträge aus dem Umweltbereich (UVP, Nachhaltigkeitsfragen etc.) aus dem Titel finanziert werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	541 00
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.
Haushaltsansatz 2015:	600.000 EUR

Vorgesehen sind u. a:

Messen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Ein Großteil der Mittel wird für die Präsentation auf den Agrar- und Ernährungsmessen "Internationale Grüne Woche Berlin (IGW)", "BioFach Nürnberg" sowie "ANUGA (Köln)" verwendet.

Die IGW (Januar 2015) zählt zu den wichtigsten verbraucheroffenen Leitmessen der Land- und Ernährungswirtschaft, an der sich der Bund und die Bundesländer beteiligen. Nordrhein-Westfalen ist mit einem Firmengemeinschaftsstand auf der Messe und beteiligt sich an der Landschau "Lebens(t)raum Dorf", getragen vom Bund, den Ländern und der EU-Kommission sowie am Bund-Länder-Stand "Urlaub auf dem Bauernhof".

Die Agrarmesse "BioFach Nürnberg" (Februar 2015) ist die weltweit größte Leistungsschau der Biobranche. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand, um nordrhein-westfälischen Produzenten und Vertreibern von Bio-Lebensmitteln den Aufbau von Handelskontakten zu erleichtern und vor allem die Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die Fachmesse "ANUGA" (Oktober 2015) ist die Leitmesse der weltweiten Ernährungswirtschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich daran mit anderen Bundesländern und dem Bund im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Die Gemeinschaftsbeteiligung ermöglicht insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Produktpräsentation gegenüber dem Handel sowie dem Großverbraucher- und Gastronomiebereich. Die Messe findet im 2-jährigen Rhythmus statt.

Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Workshops etc.

Neben den Messeauftritten werden mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit Tagungen und Veranstaltungen durchgeführt. Hierbei werden Verbraucherschutzthemen behandelt, wie z. B. gesunde Ernährung und Schulobstprogramm, sowie Themen der Umweltpolitik mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Klimawandel, Umweltwirtschaft, Lärmschutzpolitik, Hochwasser- und Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Naturerbe, Luftreinhaltungspolitik und Flächenverbrauch.

Zudem werden die Mittel für Tagungen und Veranstaltungen zum Themenkomplex Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	631 00
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund
Haushaltsansatz 2015:	149.000 EUR

Die Verwaltungskosten ergeben sich aus:

- dem Übereinkommen zum Schutze des Rheins für die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR),
- dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI),
- der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bund und den Ländern über die Entsendung und Finanzierung deutscher Experten zur Mitarbeit bei der Aktualisierung von BVT-Merkblättern und
- der Entwicklung und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS).

Kapitel 10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
Titel: **632 00**
Zweckbestimmung: **Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder**

Haushaltsansatz 2015: 1.501.300 EUR

Die Verwaltungskosten ergeben sich im Wesentlichen aus bestehenden Staatsverträgen bzw. Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Bundesländern in den Bereichen:

- Hochwassermelddienst am Rhein,
- Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" (LAWA),
- Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
- Geschäftsstelle Ems,
- Flussgebietsgemeinschaft Weser,
- ASYS/GADSYS / Betrieb der ZKS,
- Gemeinsame Stelle Abfallrückführung sowie
- Betreuung, Pflege und Fortentwicklung der Datenbank ReSyMeSa.

Insbesondere beim Betrieb der ZKS durch eine beauftragte Stelle ist aufgrund der Kosten für die Neuausschreibung des Betriebes für die Zeit ab 2015 mit Mehrkosten gegenüber den Vorjahren zu rechnen.

Ferner ergeben sich Mehrkosten für die Einrichtung eines online-Portals bei der ZKS-Abfall zur Umsetzung der §§ 8 und 11 AbfAEV (Anzeige- und Erlaubnis-verordnung) zur elektronischen Übermittlung von Anzeigen und Erlaubnissen nach §§ 53/54 KrWG.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	637 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark
Haushaltsansatz 2015:	2.500.000 EUR

Der Regionalverband Ruhr (RVR) gewährleistet die Qualitätssicherung von 15 herausragenden Standorten in Zusammenarbeit mit den örtlichen (in der Regel kommunalen) Trägern auf der Grundlage des zwischen Land und RVR geschlossenen Vertrages vom 20.12.2006 und der hierfür vom Land für diese Aufgabe jährlich anteilig zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Standorte, die in besonderem Maße von der nationalen und internationalen (Fach-)Öffentlichkeit wahrgenommen werden und auch aus touristischen Gründen von herausragender Bedeutung sind:

1. Nordsternpark Gelsenkirchen,
2. Landschaftspark Mechtenberg in Essen / Gelsenkirchen / Bochum,
3. Landschaftspark Duisburg-Nord,
4. Garten der Erinnerung im Innenhafen Duisburg,
5. Haus Ripshorst mit Gehölzgarten und Ruderalpark in Essen / Oberhausen,
6. Stadtteilpark Bochum-West an der Jahrhunderthalle,
7. Stadtteilpark Akademie Mont Cenis in Herne,
8. Kokerei Hansa in Dortmund,
9. Halde Beckstraße mit Tetraeder in Bottrop,
10. Halde Schurenbach mit Sierra-Bramme in Essen,
11. Halde Rungenberg mit Lichtinstallation in Gelsenkirchen,

12. Halde Rheinelbe mit Himmelstreppe in Gelsenkirchen,
13. Zollvereinpark Essen,
14. Landschaftspark Emscherbruch in Herten / Recklinghausen,
15. Emscher Park Radweg einschl. regionaler Wege (wie HOAG-Bahn, Erzbahn).

Kapitel 10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
Titel: **681 00**
Zweckbestimmung: **Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen**
Haushaltsansatz 2015: **10.000 EUR**

Vergabe von Auszeichnungen an Siegerinnen und Sieger von Schauveranstaltungen mit den verschiedensten Tierarten.

Des Weiteren sollen, wie in den Vorjahren, für internationale Pferdeleistungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen Ehrenpreise vergeben werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	686 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.
Haushaltsansatz 2015:	204.500 EUR

Institutionell gefördert wird:

Stadt und Land e. V., Nordrhein-Westfalen

Der Stadt und Land e. V. wendet sich mit seinen Aktivitäten an Lehrkräfte und Schulklassen. Gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden der Landwirtschaft, mit der Landwirtschaftskammer, der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V., der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sowie den schulischen Einrichtungen und Bezirksregierungen werden verschiedene Projekte initiiert, um das Verständnis der Menschen in Stadt und Land füreinander zu fördern.

Mitgliedschaften:

Climate Group

"The Climate Group" ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen, die sich zu einer aktiven Klimapolitik bekennen. Grundlage ist die Montreal Deklaration, die bereits von mehr als 40 Regionen aus den USA, Europa, Kanada, Australien, Süd-Amerika und Afrika unterzeichnet wurde. Die Deklaration erklärt den Klimawandel und seine Folgen als "dringendes globales Problem, das eine koordinierte, gemeinschaftliche Antwort zur Verringerung der Treibhausgase und zum Wohle gegenwärtiger und zukünftiger Generationen erfordert". Dabei hebt sie die bedeutende Rolle der regionalen Regierungen als Handlungsebene hervor. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstreicht mit der Mitgliedschaft in der Climate Group ihr aktives Klimaschutzengagement auf internationaler Ebene.

Forum European Energy Award

Beim Internationalen Forum European Energy Award e. V. sind seit über 10 Jahren die nationalen Geschäftsstellen und einzelne Kommunen vertreten. Der Sitz des Forums ist in Berlin. Das Europäische Forum ist für die internationale Verbreitung des eea, der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie die Koordination der Aktivitäten der Nationalen Trägerschaften zuständig; es dient zudem dem fachlichen Austausch auf internationaler Ebene.

Die Zertifizierung mit dem European Energy Award Gold Standard liegt im Aufgabenbereich des Europäischen Forums. Die Internationale Geschäftsstelle übernimmt hierbei die operativen Tätigkeiten für das Europäische Forum.

Eurosolar e. V.

Die Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energie e. V. wurde 1988 gegründet und setzt sich als gemeinnütziger Verein, unabhängig von Parteien, Institutionen, Unternehmen und Interessengruppen für Erneuerbare Energie ein. Dabei versammelt Eurosolar Fachkompetenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur für die Einführung solarer Energien.

Forum für Zukunftsenergien e. V.

Das Forum für Zukunftsenergien e. V. ist seit rd. 20 Jahren in weiten Bereichen der Energiepolitik, Energiewirtschaft und Energietechnik tätig. Dabei ist es eine politisch unabhängige und branchenneutrale Institution der Energiewirtschaft und Energiepolitik im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Das Forum für Zukunftsenergien ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und dient als Plattform für die Information und Kommunikation über die Gestaltung einer nachhaltigen Energiewirtschaft im interdisziplinären, branchen- und interessenübergreifenden Diskurs. Das Forum für Zukunftsenergien setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein, um eine sichere, preisgünstige, ressourcen- und umweltschonende Energieversorgung zu fördern.

Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb)

Die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb) bündelt eine Vielzahl gesellschaftlicher Kräfte, die sich aktiv für eine ausgewogene Ernährung, viel Bewegung sowie Entspannung als wesentliche Bestandteile eines gesundheitsförderlichen Lebensstils von Kindern und Jugendlichen engagieren. Ihr Ziel ist es, der Entstehung von Übergewicht vorzubeugen. Als gemeinsame Initiative von Politik, Verbänden und Wirtschaft bildet peb mit über 100 Mitgliedern ein in Europa einzigartiges Netzwerk. Nordrhein-Westfalen ist seit 2005 Mitglied der Plattform Ernährung und Bewegung.

5 am Tag e. V.

5 am Tag e. V. ist ein Netzwerk aus bundesweit mehr als 100 Mitgliedern (Wissenschaftliche Fachgesellschaften wie Deutsche Gesellschaft für Ernährung und Deutsche Krebsgesellschaft, Krankenkassen, Ministerien, Stiftungen, Wirtschaftspartner), das das Ziel verfolgt, den Verzehr von Obst und Gemüse auf mindestens fünf Portionen täglich zu steigern und dadurch den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland zu erhöhen. Die Schirmherrschaft haben das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übernommen; seit 2002 wird die "5 am Tag"-Kampagne von der Europäischen Union gefördert.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)
Haushaltsansatz 2015:	400.000 EUR

Ökologieprogramm Emscher Lippe

Das Ökologieprogramm Emscher Lippe (ÖPEL) zielt im Rahmen der Bewältigung des Strukturwandels auf den Umbau der Metropolregion Ruhr zu einer attraktiven Stadt- und Kulturlandschaft ab. Im Mittelpunkt steht die Realisierung des "Neuen Emschertals" als Regionalpark im Herzen der Metropolregion Ruhr. Gemeinden und Gemeindeverbände (insbesondere der Regionalverband Ruhr) erhalten vor diesem Hintergrund Zuwendungen für Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung, welche die ökologischen Funktionen dieses Raumes wiederherstellen, entwickeln und nachhaltig sichern.

Dazu gehört insbesondere die Entwicklung bzw. Rückgewinnung ehemals industriell genutzter Flächen für Zwecke der naturverträglichen Erholung und als Erlebnisräume von Landschaftsgeschichte und Landeskultur (Emscher Landschaftspark (ELP)).

Der Entwicklung des ELP kommt in diesem Zusammenhang neben der Verbesserung der Standort- und Lebensqualität der Region insbesondere eine touristische Bedeutung zu. Ein Schwerpunkt der Umsetzung des ÖPEL liegt im Rahmen der Umsetzung des Ziel 2-Programms. Im Rahmen von Titel 883 10 werden nur solche Projekte finanziert, für die im Rahmen des Ziel 2-Programms keine Förderzusage besteht.

Die Zuwendungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zielen insoweit auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung der Metropolregion Ruhr.

Kapitel 10 020**Allgemeine Bewilligungen****Titel:****883 11****Zweckbestimmung:****Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten****Haushaltsansatz 2015: 3.000.000 EUR**

Altlastenerkundung und -sanierung sind aus landes- und umweltpolitischen Gründen durch gezielte Landesförderung weiter voranzutreiben:

- Industriebrachen und Konversionsflächen können nur dann zügig und mit leistbarem Aufwand für neue Arbeitsplätze, Wohnungsbau und Eindämmung des Flächenverbrauchs wieder genutzt werden, wenn Altlasten frühzeitig erkundet und in der kommunalen Planung situationsadäquat berücksichtigt werden.
- Betroffene und Umwelt müssen weiterhin vor Gesundheitsgefahren und Schäden durch gravierende Altlasten geschützt werden.

Die Mittel dienen der:

- Förderung von dringenden kommunalen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten, die der Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren dienen,
- Förderung von strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastenverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen,
- Kofinanzierung von Altlastenmaßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms 2014 bis 2020; diese Mittel sind im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Schwerpunkt der Förderung sind Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung von altlastverdächtigen Flächen, um den Sanierungsbedarf abzuklären. In besonderen Fällen folgt eine Sanierungsuntersuchung. Die Förderrichtlinie wird

ab 2015 stärker auf die Erfassung altlastenverdächtiger Flächen ausgedehnt, da hier insbesondere zu neuen Schadstoffen wie PFT ein zusätzlicher Aufwand auf die Vollzugsbehörden zukommt. Sanierungsmaßnahmen werden verstärkt durch den AAV übernommen (Kapitel 10 050 Titel 887 00).

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 81.825 altlastenverdächtige Flächen erfasst; 40 bis 50 v. H. dieser Flächen sind als untersuchungsbedürftig einzuschätzen. Ein unaufgeklärter Altlastenverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis zu deren Weiterentwicklung. Das Land muss deshalb weiterhin Mittel zur unmittelbaren finanziellen Unterstützung der Kommunen in strukturpolitisch bedeutsamen oder besonders dringenden Fällen und für die bundesrechtlich verankerte Verpflichtung zur Amtsermittlung bereitstellen.

Kapitel 10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
Titel: **883 29**
Zweckbestimmung: **Landesgartenschau 2017**

Haushaltsansatz 2015: **2.000.000 EUR**

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat das MKULNV mit Erlass vom 26.01.2006 die Ausschreibung für Landesgartenschauen für die Jahre 2008 bis 2017 veröffentlicht.

Für die Landesgartenschau 2017 wurde die Stadt Bad Lippspringe im Kreis Paderborn ausgewählt. Die Mittel dienen der Ausfinanzierung des Projektes.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Verwendung der Fischereiabgabe
Haushaltsansatz 2015:	1.113.000 EUR

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt grundsätzlich nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Regelförderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt.

Gefördert werden:

- Fischbesatzmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz,
- Aus- und Fortbildung in der Angelfischerei,
- Aufstellen von Hegeplänen,
- Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen,
- Maßnahmen zur Biotopverbesserung sowie
- Sonderfälle.

Zu den wichtigen Sonderfällen, die in Abstimmung mit dem Beirat für das Fischereiwesen gefördert werden, gehören Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Verwendung der Reitabgabe
Haushaltsansatz 2015:	820.000 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz nicht unerheblicher Schäden durch das Reiten, insbesondere für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiter aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Pferdezucht und Pferdesport
Haushaltsansatz 2015:	451.600 EUR

Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Langenfeld)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind die Reitsportverbände.

Es sollen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus allen sozialen Schichten teilnehmen, daher wird der Lehrgangsbetrieb durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Pferdesportveranstaltungen

Zur Gleichstellung mit den über das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport geförderten Sportvereinen erhalten Pferdesportvereine für herausragende Turniere eine Unterstützung. Nordrhein-Westfalen hat großes Interesse daran, dass auch nationale und internationale Pferdesportveranstaltungen hier durchgeführt werden. Ohne Unterstützung sind die Reitervereine, die gemeinnützig arbeiten, dazu nicht in der Lage.

Europameisterschaften 2015

Dem Aachen-Laurensberger Rennverein (ALRV) wurde von der Welldachorganisation des Reitsportes (FEI) der Zuschlag erteilt, die Europameisterschaften 2015 in fünf Disziplinen (Springen, Dressur, Fahren, Voltigieren und Reining) durchzuführen.

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung des bereits bewilligten Projekts.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	63
Zweckbestimmung:	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei
Haushaltsansatz 2015:	400.000 EUR

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und dem Landesfischereigesetz (LFischG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden.

Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen unvermeidbar geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides erhoben.

Als gleichwertige Leistungen zum Fischbesatz gelten z. B. Maßnahmen oder vorbereitende Untersuchungen, die auf eine Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen und Lebensräume, Steigerung der fischereilichen Produktion und Erträge bzw. Wiederansiedlung heimischer Fischarten abzielen.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Kapitel 10 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titelgruppe: **65**

Zweckbestimmung: **Kleingartenwesen**

Haushaltsansatz 2015: **487.200EUR**

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberaterinnen und Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur Vereinsfachberaterin und zum Vereinsfachberater erfolgt in gestuften Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Sie finden statt über

- das Ausbildungsprogramm des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. und
- die Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Lünen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, um das gewünschte Interesse hierfür zu wecken.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Nachhaltige Entwicklung
Haushaltsansatz 2015:	1.200.000 EUR

In der Titelgruppe 66 sind die Mittel für Maßnahmen zusammengefasst, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen im Bereich Nachhaltigkeitsstrategien und Bildung für nachhaltige Entwicklung, unter anderem durch die Fortführung von Leitprojekten und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungsbereichen.

Nachhaltigkeitsstrategien

Der NRW-Nachhaltigkeitsprozess soll möglichst bis Ende 2015 in der Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen münden. Diese Strategie ist anschließend umzusetzen, zu evaluieren und fortzuschreiben. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses werden Tagungen (z. B. die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen), Workshops oder andere Veranstaltungen durchgeführt, die Öffentlichkeit durch Broschüren, Internetangebote usw. informiert, Gutachten, Analysen und Konzepte in Auftrag gegeben sowie einzelne Pilot- und Forschungsprojekte gefördert. Daneben können landespolitisch bedeutsame Agenda-Prozesse projektbezogen unterstützt werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Im Übergang von der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014 zu einem anschließenden Weltaktionsprogramm für BNE sollen die Arbeiten an der für Nordrhein-Westfalen in Aussicht genommenen Landesstrategie BNE mit fachlicher Unterstützung der beim MKULNV angesiedelten BnE-Agentur abgeschlossen werden. Nach ihrer Verabschiedung soll die Strategie in 2015 möglichst breit kommuniziert werden. Zu diesem Zwecke sind u. a. eine Veröffentlichung und Dialogveranstaltungen geplant. Auch Ergebnisse aus den laufenden BNE-Leitprojekten sollen der interessierten

Fachöffentlichkeit in geeigneten Formaten vorgestellt werden. Des Weiteren finden in 2015 wieder eine Vielzahl von regionalen Auszeichnungsfeiern statt, bei denen das Engagement von Schuleinrichtungen, KiTas und Netzwerken im Rahmen der Kampagne "Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit" im Zeitraum 2012 bis 2014 gewürdigt werden soll.

Fachübergreifende Umweltangelegenheiten

Die Öffnung von Politik und Verwaltung im Sinne des Open Government soll vorangetrieben werden. Für den Umweltbereich bedeutet dies mehr Transparenz in Bezug auf vorhandene Informationen und Daten (z. B. durch Berichte, Portale und Internetseiten) sowie eine frühzeitige und moderne Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung von Großvorhaben und Infrastrukturprojekten. Der Prozess muss begleitet werden durch Gutachten, Analysen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen.

Im Zuge der Öffnung der Verwaltung werden sich auch gerade im Hinblick auf die Themenbereiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Zugang zu Informationen diverse rechtliche Fragestellungen ergeben, die ebenfalls regelmäßig gutachterlicher Überprüfungen bedürfen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	68
Zweckbestimmung:	Ressourceneffizientes Wirtschaften
Haushaltsansatz 2015:	4.490.000 EUR

Effizienz-Agentur NRW (EFA)

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz. Als Impulsgeber zeigt die EFA NRW dem Mittelstand Ansatzpunkte zur Steigerung der Ressourceneffizienz und daraus folgend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, durch ihr Fachwissen, ihr an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiertes Instrumentarium und durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, auf. Es ist geplant, das Angebot der EFA NRW flächendeckend auszubauen.

Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme

Ressourceneffizienz bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen ist angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz in nordrhein-westfälischen Unternehmen und Einrichtungen ist daher ein Kernelement der Umsetzung der Leitlinie "Ressourcenschonendes Europa" der EUROPA 2020 – Strategie der Europäischen Kommission durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen z. B. durch die Förderung von Ressourceneffizienzberatungen, "ÖKOPROFIT-Projekten" und Umweltmanagementsystemen.

Umweltwirtschaftsstrategie

Die Umweltwirtschaftsstrategie der Landesregierung unterstützt die Unternehmen des Landes mit direkten und indirekten Maßnahmen dabei, sich

die Märkte der Umweltwirtschaft national und international optimal zu erschließen. Zur Umweltwirtschaft gehören alle Unternehmen, die Umweltschutzgüter und -dienstleistungen anbieten sowie deren Anwenderinnen und Anwender.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	70
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen
Haushaltsansatz 2015:	295.000 EUR

In ihren Auslandsaktivitäten legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Förderung des Klimaschutzes und der Energie, des Umweltschutzes, der Landwirtschaft, des Verbraucherschutzes und der Nachhaltigkeit. Dazu unterstützt sie einen Know-how-Austausch mit Partnern, insbesondere in anderen Staaten Europas, Asiens und Amerikas.

Die Haushaltsmittel sind vor allem bestimmt für:

- die Betreuung ausländischer Gäste,
- das China-Austauschprogramm
- die Unterstützung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen, zu denen eine Partnerschaft besteht,
- die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland und
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u. a. Gastgeschenke, Dolmetscher-, Übersetzungskosten).

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke
Haushaltsansatz 2015:	5.140.800 EUR

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere haben in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Daher spielen die tiergesundheitlichen Frühwarnsysteme eine zentrale Rolle bei der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung.

Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Dabei handelt es sich um Impfstoffe, Diagnostika, Tötekapazitäten, ein mobiles Krisenzentrum und ein Sachmittellager.

Im akuten Seuchenfall ist es von besonderer Bedeutung, Tier- und Handelsströme von Tieren schnell und umfassend identifizieren zu können. Deshalb wird die Erstausrüstung von Nutztieren mit den vorgeschriebenen Kennzeichnungselementen entsprechend gefördert.

Neben der Gesunderhaltung der landwirtschaftlichen Nutztiere sowohl durch Tiergesundheitsprogramme als auch im Seuchenfall durch konsequente Bekämpfungsmaßnahmen, steht der Schutz des Menschen vor Zoonosen sowie die Produktion gesunder und unbedenklicher Lebensmittel im Vordergrund der Anstrengungen der Veterinärverwaltung.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	72
Zweckbestimmung:	Stiftung Umwelt und Entwicklung
Haushaltsansatz 2015:	4.843.900 EUR

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 durch das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel gegründet, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung dauerhaft zu verankern.

Sie fördert innerhalb von Nordrhein-Westfalen Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz, und das interkulturelle Lernen einsetzen sowie den Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Ziel ist es auch, verschiedenste Akteure aus Politik und Gesellschaft an einen Tisch zu bringen, um neue Kooperationen zu initiieren. Darüber hinaus soll der Dialog zwischen Nicht-Regierungsorganisationen, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit gefördert und intensiviert werden. Handlungsorientierte, praxisnahe Bildungs- und Informationsarbeit wird vorrangig gefördert.

Die Stiftungsarbeit wird durch 2.000.000 EUR Landesmittel und zweckgebunden aus dem Aufkommen der Lottereeinnahmemittel des Landes finanziert.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel/ Titelgruppe:	75
Zweckbestimmung:	Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung
Haushaltsansatz 2015:	400.000 EUR

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Natur und Umwelt reagieren bereits messbar auf die bisherigen Veränderungen des Klimas. Die regionalen Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer weiteren Erwärmung um durchschnittlich ca. 2°C und deutlichen Niederschlagsänderungen zu rechnen ist. Eine frühzeitige Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen dieser klimatischen Entwicklungen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Aufbauend auf den Handlungsfeldern der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen wurde 2013 und 2014 der Klimaschutzplan, Teil Anpassung, erarbeitet. Im Jahr 2015 wird der Klimaschutzplan durch den Landtag beraten. Danach wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Daneben werden weitere Aktivitäten verfolgt, um die Anpassung an den Klimawandel voran zu treiben. Dazu gehören das Initiieren von erforderlichen Gesetzesänderungen sowie die Unterstützung der Akteure im Bereich Klimaanpassung über Maßnahmen auf Landesebene.

Die Weiterentwicklung des Themenbereichs Klimaanpassung soll 2015 insbesondere auch dem Aufbau des Klimaschutzplanes und der Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse an relevante Akteure auf der Umsetzungsebene dienen.

Sowohl die Klimaanpassung als auch die Verringerung des Flächenverbrauchs bleiben mit die zentralen politische Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen . Die Kommunen sind besonders von den Folgen des Klimawandels und des Flächenverbrauchs betroffen. Daraus ergibt sich, dass sie die wichtigen Akteure für eine wirkungsvolle Umsetzung von Klimaschutz- und Flächenpolitiken in Nordrhein-Westfalen sind. Es ist wichtig die Kommunen und ihre Mitarbeiter für ihre zukünftigen Aufgaben qualifiziert zu schulen.

Die Anfälligkeit von Gewerbegebieten gegenüber Klimatrends und Extremwetterlagen sind bisher noch nicht weitreichend untersucht und behandelt worden. Studien, Modellprojekte und der Aufbau eines Flächenportals mit Best-Practice-Beispielen sollen die Akteure unterstützen, aktiv zu werden. Nachhaltig entwickelte Gewerbegebiete sollen darüber hinaus helfen, Umweltfolgeschäden im weitesten Sinne zu vermeiden. Zum einen geht es darum Produktivitätsreserven in vorhandenen Gebieten zu ermitteln und besser auszuschöpfen, um die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren, auch im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung, und im Speziellen sollen die älteren Gewerbegebiete an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Veraltete Infrastruktureinrichtungen, mangelnde Frei- und Grünflächen sowie ein meist hoher Versiegelungsgrad kennzeichnen diese Gebiete.

Insgesamt dienen intelligente städtebauliche und verkehrstechnische Maßnahmen und Konzeptionen dazu eine stringente nachhaltige Flächenpolitik in den Kommunen zu betreiben sowie auf den Klimawandel zu reagieren.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	537 11
Zweckbestimmung:	Versuche und Untersuchungen
Haushaltsansatz 2015:	1.045.000 EUR

Untersuchungen im Bereich der Agrarwirtschaft

Gefördert werden Projekte der angewandten, praxisnahen Forschung. Die Erkenntnisse dienen der Weiterentwicklung einer umweltverträglichen, tierschutzgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sowie der Entwicklung der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen. Aktuelle Fragestellungen betreffen z. B. Grünlandbewirtschaftung, Ökologischen Landbau, phytosanitäre Fragen und Tiergesundheit sowie Fragen des demografischen Wandels, der Innenentwicklung und der Lösung von Landnutzungskonflikten. Ein intensiver Austausch mit Beratung und Praxis dient der schnellen Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit).

Die gewonnenen Forschungsergebnisse verbreitern die erforderlichen Kenntnisse für Politik, Verwaltung, Beratung und landwirtschaftliche Praxis. Sie fließen in die Förderprogramme des Landes ein und tragen dazu bei, diese effizient und bedarfsgerecht auszugestalten.

Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft

Projekte zur Untersuchung der Bedeutung der Sozialfunktionen (Erholung, Freizeit, Umweltbildung), der Schutzfunktionen der Wälder im Industrieland Nordrhein-Westfalen, der Privatwaldforschung sowie Anpassung von Wäldern an den Klimawandel.

Wälder in Nordrhein-Westfalen haben eine hohe Bedeutung, insbesondere in den urbanen Räumen. Die Nutzungsinteressen und Ansprüche der Bevölkerung an den Wald sind vielfältig und nicht ohne Konflikte. Innovative Kommunikationsstrategien, Leitprojekte sowie Bürger/Bürgerinnen-Beteiligung können helfen, die unterschiedlichen Interessen zu integrieren und Lösungen zu

entwickeln. In 2015 sollen daher weitere Bausteine der Untersuchungsvorhaben

- "Entwicklung von Kriterien und Kennzahlen urbaner Waldnutzung" (TEEB Naturkapital Deutschlag in Zusammenarbeit mit AG Großstadtwald),
- "Gesellschaftliche Ansprüche an den Wald: Wald und Gesundheit" (Masterplan Umwelt und Gesundheit) sowie Wald als außerschulischer Bildungs- und Lernraum im Sinne der BNE-Strategie und
- "Umsetzung von FFH im Privatwald am Beispiel alter Buchenwälder im FFH-Gebiet Schanze im Rothaargebirge" (Biodiversitätsstrategie),

erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung des Privatwaldes in Nordrhein-Westfalen und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen wird in 2015 eine Studie zur Erforschung der Ziele, Motive, Werthaltungen von privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern durchgeführt werden. Diese knüpft an eine im Jahr 2000 durchgeführte Erststudie. Die Ergebnisse werden u. a. in die zukünftigen Ziele der NRW-Forstpolitik einfließen, ausgedrückt z. B. in politikrelevanten Handlungsempfehlungen in der Waldstrategie 2050 des Landes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchungen befasst sich mit begleitenden Forschungsprojekten zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie für den Wald. Zielsetzung ist u. a., die Erhöhung der Widerstandskraft, Stabilität und Leistungsfähigkeit der Wälder in Nordrhein-Westfalen. Ergänzende Untersuchungen zu Klimaveränderungen ermöglichen vertiefende Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen auf die Waldstrukturen sowie einen Anpassungsbedarf beim Monitoring und Risikomanagement.

Die Weiterentwicklung von Monitoringverfahren soll Aufschluss über die Wildkonzentrationen im Wald liefern. Aus den Ergebnissen des Monitorings der Wildnisgebiete sollen Strategien zur Optimierung dieser Gebiete entwickelt werden.

Alle vorgesehenen Untersuchungsprojekte dienen der Umsetzung der Hauptziele und Schlüsselaktionen des EU-Forstaktionsplans.

Untersuchungsvorhaben im Bereich des Naturschutzes

In 2015 soll die Finanzierung des Untersuchungsvorhabens zur "Entwicklung von Methodenstandards für die Bearbeitung der charakteristischen Arten/Artengruppen" bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen fortgesetzt werden.

Ziel des Untersuchungsvorhabens ist es, auf der Grundlage der VV-Habitatschutz methodische Standards für das Risikomanagement und das Monitoring für die diesbezüglich am häufigsten betroffenen planungsrelevanten Arten zu entwickeln. Zielgruppe sind Planungs- und Zulassungsbehörden, Landschaftsbehörden und Planungsbüros, die diese Datensammlung über das Internet einsehen können.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen
Haushaltsansatz 2015:	1.780.000 EUR

Kontrollkosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächenprämien

Die EG-Kommission schreibt über ihre Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Kontrollen für die Betriebsprämie, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance vor. Diese Kontrollen umfassen zum einen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie eine Überprüfung der Anträge vor Ort.

Kosten für die Zentrale-InVeKos-Datenbank (ZiD) und die Internetplattform

Das mit der Agrarreform 2003 eingeführte System der Betriebsprämien erfordert eine intensive Datenüberwachung auf Landes- und Bundesebene sowie eine zentrale Veröffentlichung von bestimmten Empfängern von Prämien. Die ZiD überwacht z. B. die eindeutige Vergabe von Betriebsnummern, die Kontrolle von Doppelbeantragungen, die Registrierung der Zahlungsansprüche, die Übertragung von Zahlungsansprüchen und die Angaben zu Cross Compliance-Kontrollen. Die Internetplattform dient dazu, zentral für Bund und alle Bundesländer Empfänger von Zahlungen zu veröffentlichen. Die Kosten für die ZiD und die Internetplattform sind von den Ländern anteilig zu tragen.

Kosten für die Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle an ein externes Unternehmen

Das System der EU-Agrarfinanzierung sieht eine von der Zahlstelle funktionell unabhängige Bescheinigende Stelle vor (Art. 9 Verordnung (EG) Nr.

1306/2013, Art. 5 Verordnung (EG) Nr. 885/2006), die als externe Prüfeinrichtung nach internationalen Prüfungsstandards und unter Berücksichtigung von Leitlinien der EU-Kommission die Zahlstelle während und nach dem Ende der betreffenden EU-Haushaltsjahre (jeweils 16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) prüft und gegenüber der EU-Kommission den Jahresabschluss der Zahlstelle unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bescheinigt. Ab dem EU-Haushaltsjahr 2015 kommen im Rahmen der Umsetzung der Agrarreform weitere Aufgaben, insbesondere die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der getätigten Zahlungen, hinzu.

Wegen der gestiegenen Anforderungen hat das Land beschlossen, die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle ab 2015 nicht mehr selbst wahrzunehmen, sondern an ein externes Unternehmen zu vergeben.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Überbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2015:	1.490.100 EUR

Weiterbildung für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum, Qualifizierung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ. Jugendliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Interesse nehmen aktiv an der Gestaltung zukünftiger Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft teil.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauen- oder Landjugendverbände in Betracht.

Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

Mit der Absatzförderung werden insbesondere zwei Zielsetzungen verfolgt. Einerseits sollen zur Steigerung der Wertschöpfung Unternehmen bei der Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Andererseits sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsrelevante Merkmale land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Produktionsweisen näher gebracht werden.

Die Absatzförderungsrichtlinien bieten ein breites Bündel an Fördermaßnahmen, die ein gutes Marketing und effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte unterstützen. Im Fokus aller Maßnahmen steht der Erhalt der regionalen Wirtschaftskraft und die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen. Die Maßnahmen kommen vor allem klein- und

mittelständischen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Lebensmittelhandwerks zu Gute.

Im Einzelnen werden unterstützt:

- die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen für landwirtschaftliche Öko- und Qualitätserzeugnisse,
- die Vorbereitung der Beantragung und Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen,
- die Durchführung von und Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- die Durchführung von und Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen,
- Maßnahmen zur Gemeinschaftswerbung insbesondere um die Aufmerksamkeit für regionale Spezialitäten und eine ausgewogene Ernährung zu erhöhen und
- Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation, z. B. Produktpräsentationen.

Markt- und Preisberichterstattung

Zur Erfüllung von Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission müssen Bund und Länder über Marktdaten verfügen. Die Markt- und Preisberichterstattung wird im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung organisiert. Die Kosten innerhalb der Titelgruppe entsprechen dem nordrhein-westfälischen Anteil.

Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e. V.

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von unterstützenden und begleitenden Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o. g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Schulmilchförderung

Als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung trägt Milch zur Leistungsfreude und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule bei. Die Landesregierung sieht es daher als Ziel an, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen an Kindergärten und Schulen Milch als Bestandteil eines ausgewogenen Frühstücks anzubieten. Eng damit verbunden ist auch die Absicht, Kindern, Eltern und Lehrkräften Wissen über den gesundheitlichen Wert von Milch und Milchprodukten zu vermitteln und so zu einer gesunden Ernährung über die Schulpause hinaus anzuregen. Hierzu wurden im vergangenen Jahr eine Reihe von neuen Maßnahmen umgesetzt, die neben bewährten Förderbausteinen fortgesetzt und weiterentwickelt werden sollen.

Informationskampagne "Ökologischer Landbau"

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und des Absatzes nordrhein-westfälischer Öko-Produkte abhängig. Marktstudien und -statistiken belegen, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zum Kauf von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, insbesondere aus der Region gibt, die es für die hiesige Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erschließen gilt.

Aktuell übersteigt die Nachfrage nach Ökolebensmitteln das Angebot an heimischer Ware. Daher sind gebündelte Aktivitäten zur Nutzung des wachsenden Biomarktes für die NRW-Landwirtschaft erforderlich.

Mit Hilfe von Informationsmaßnahmen sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte "Öko-Qualität" gestärkt sowie der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Mehr landwirtschaftliche Betriebe sollen sachlich und neutral über die Chancen einer Umstellung aufgeklärt und bei entsprechender Entscheidung durch die Umstellungszeit begleitet werden. Hierzu sollen u. a. Informationsmaterialien erstellt, Veranstaltungen durchgeführt und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	67
Zweckbestimmung:	Einzelbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2015:	1.627.500 EUR

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten etatisiert. Im Rahmen der Maßnahmen werden praxisnah aktuelle Fragen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit überprüft und dienen so der praxisorientierten Weiterentwicklung. Nur so können Lösungen zu wichtigen agrarwirtschaftlichen Themen wie z. B. der regional kritischen Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln landwirtschaftlicher Herkunft an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen und umgesetzt werden.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- der agrarwirtschaftliche Wasser-, Boden- und Klimaschutz,
- Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen,
- Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Bienenzüchterzeugnissen,
- Vorhaben zur Verbesserung der Tierzucht bzw. zum Erhalt von Genreserven,
- biologische Vielfalt (Kryoreserve) bei landwirtschaftlichen Nutztierassen,
- Modellvorhaben zur Beratung im Rahmen der Dorfentwicklung sowie
- Fördermaßnahme zur umweltgerechten und klimaschonenden Ausbringung und Lagerung von Gülle.

Des Weiteren werden Beratungs- und Weiterbildungsangebote des Landesverbandes der Gartenbauvereine Nordrhein-Westfalen e. V. sowie der Anbauverbände des ökologischen Landbaus sowie die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. unterstützt.

Weiterhin fördert das Land die Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	75
Zweckbestimmung:	Forstwirtschaft
Haushaltsansatz 2015	130.000 EUR

In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die ohne EU-Kofinanzierung im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für:

- Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- vorbeugenden Waldschutz,
- Ausgleichsbeträge für Naturschutzmaßnahmen im Wald,
- Vorliefern von Holz mit Rückepferden,
- Erstaufforstung und Einkommensverlustprämie.

Des Weiteren sind auch Haushaltsmittel für Einzelfördermaßnahmen und vertragliche Vereinbarungen veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für:

- Lehrgänge des Waldbauernverbandes für WaldbesitzerInnen und forstliche Zusammenschlüsse,
- Zahlungen an Waldgenossenschaften aufgrund von Verträgen,
- sonstige Einzelfördermaßnahmen sowie
- Nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	76
Zweckbestimmung:	Holzabsatzförderung
Haushaltsansatz 2015:	2.000.000 EUR

In dieser Titelgruppe werden Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Holzaufkommens, der Eigenschaften von Holzprodukten, der Holzabsatzförderung und zur Optimierung der Holzverwendung veranschlagt, soweit sie nicht durch EU-Mittel kofinanziert werden.

Dies sind Landesmittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung, Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald, Mobilisierung, Optimierung der Logistik, Untersuchungsvorhaben, Beteiligung an Messen etc. und Maßnahmen soweit sie nicht EU-kofinanziert werden.

Weiterhin erfolgt hieraus die Finanzierung des Modellprojekts zur Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der direkten Förderung der Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	77
Zweckbestimmung:	Holzwirtschaft
Haushaltsansatz 2015:	730.000 EUR

Die Titelgruppe dient der Verbesserung der Perspektiven und Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten holzbe- und -verarbeitenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Das Cluster "Forst und Holz" wird in Nordrhein-Westfalen durch ein zentrales Clustermanagement und regionale Clusterinitiativen unterstützt. Diese haben die Aufgabe, in enger Abstimmung mit den Branchen eine in sich konsistente Clusterstrategie und Förderansätze für eine stärker ökologisch ausgerichtete Holzwirtschaft (Ressourceneffizienz) zu entwickeln.

Durchgeführt bzw. gefördert werden sollen insbesondere:

- das zentrale Clustermanagement "Forst und Holz" in Nordrhein-Westfalen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung,
- Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Einschlags- und Transportlogistik,
- Maßnahmen zur Förderung des Clusters "Forst und Holz" in den Regionen und
- Untersuchungen, Ausstellungen, Wettbewerbe etc..

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	82
Zweckbestimmung:	Naturschutz und Landschaftspflege
Haushaltsansatz 2015:	36.000.000 EUR

Schwerpunkt der Finanzierung im Haushaltsjahr 2015 aus dem Naturschutzhaushalt ist die konsequente Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Kernpunkte sind die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien, der Aufbau und die Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds einschließlich eines Verbundes von Wildnisflächen, die Gebietsbetreuung durch die Biologischen Stationen sowie die Weiterentwicklung der Großschutzgebiete im Land, um die Biodiversität in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu entwickeln.

Zu den konkreten Zielen der Landesregierung zählen:

- die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen auf der Basis der Auswertung des FFH-Berichts (Flora, Fauna, Habitat-Bericht) nach Art. 17 FFH-RL,
- die Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die Natura 2000-Gebiete, ein angemessenes Management und die Überwachung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie und ihrer Kohärenzflächen,
- die Förderung der Biologischen Stationen insbesondere bei der Schutzgebietenbetreuung,
- die Einrichtung eines zweiten Nationalparks in Nordrhein-Westfalen,
- die Durchführung eines Biodiversitätsmonitorings unter besonderer Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen,
- die Landeskofinanzierung von LIFE Projekten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000,

- die EU-Kofinanzierte Förderung von Maßnahmen zum Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 (Naturtourismus) (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und 82),
- die EU-kofinanzierte Förderung von investiven Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- die weitere Förderung des EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutzes und der EU-kofinanzierten Ausgleichszahlungen in FFH- und Vogelschutzgebieten (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- der naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien,
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte auf der Basis des Vertragsnaturschutzes,
- die Weiterentwicklung des Nationalparks Eifel und der 14 Naturparke und die Planung weiterer Großschutzgebiete sowie die Umsetzung eines Wildnisverbundes,
- eine Fortführung der Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne) u. a. zur Umsetzung der FFH- und Gebietsmeldung aus Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Regionalen 2013 und 2016,
- die ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum.

Zur Förderung ausgewählter Projekte im Einzelnen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen

Unter Auswertung des FFH-Berichts wurden nach Art. 17 FFH-RL regionale Biodiversitätskonzepte entwickelt. Auf dieser Grundlage wurden seit 2009 gemeinsam mit den Bezirksregierungen und dem LANUV Gespräche mit allen

Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Zielsetzung ist, den Erhaltungszustand von solchen Arten und Lebensräumen zu verbessern, die sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände sowie die Erarbeitung von Artenschutzprogrammen insbesondere für Arten, die vom Aussterben bedroht sind bzw. für die eine besondere Verantwortung besteht, sollen gezielt gefördert werden.

Maßnahmenkonzepte für die Natura 2000-Gebiete

Aus Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL ergibt sich die Verpflichtung zur Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten für das Management der Natura 2000-Gebiete. Mit diesen Konzepten sollen die Schutzziele für die gebietsrelevanten FFH-Arten und -Lebensraumtypen in der Fläche konkretisiert werden. Für Wald-FFH-Gebiete werden in Nordrhein-Westfalen "Sofortmaßnahmenkonzepte" (SOMAKO) erstellt. Für die im Offenland gelegenen FFH-Gebiete werden "Maßnahmenkonzepte Offenland" (MAKO) erarbeitet. In den kommenden Jahren soll die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte für alle Natura 2000-Gebiete sowie deren Umsetzung gezielt gefördert werden.

Außerdem wird durch einen landesweiten Wildnisverbund, der auch von der Europäischen Union gefordert wird, die Umsetzung der FFH-Richtlinien sowie das Naturerleben im Wald unterstützt.

Förderung der Biologischen Stationen

Die Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen leisten einen zentralen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in unserem Land. Sie haben eine bedeutende Funktion als Schnittstelle zwischen dem amtlichen Naturschutz und den Landnutzern, insbesondere im Rahmen der fachlichen Betreuung der Schutzgebiete und im Vertragsnaturschutz. Außerdem nehmen sie u. a. Aufgaben in Zuarbeit für das LANUV und die Landschaftsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zum Monitoring und zur biologischen Effizienzkontrolle gemäß den Europäischen Richtlinien (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutz-Richtlinie wahr.

Naturschutzgroßprojekte

a) LIFE

Vorgesehen ist die nationale Kofinanzierung von Naturprojekten im Rahmen des europäischen Finanzierungsinstrumentes LIFE. Dieses von der Europäischen Kommission aufgelegte Finanzierungsinstrument für die Perioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 dient vorrangig der Umsetzung von Natura 2000. Umgesetzt werden sollen insbesondere modellhafte, mehrjährige Vorhaben, die im regionalen Konsens auf die integrierte Entwicklung von Natura 2000-Gebieten abzielen und so auch zur Akzeptanzsteigerung für den Erhalt des europäischen Naturerbes beitragen. LIFE ist das einzige EU-Finanzierungsinstrument für die modellhafte investive Entwicklung von Natura 2000.

Folgende Projekte sind in der Umsetzung:

- Möhneau Kreis Soest, HSK (2010 bis 2015),
- Nebenrinne Bislich Vahnum Kreis Wesel (2010 bis 2015),
- Lippeau zwischen Hangfort und Hamm (2010 bis 2015),
- Bergmähwiesen Winterberg HSK (2011 bis 2015),
- Nationalpark Eifel (2011 bis 2015),
- Trockenlebensräume im Kreis Höxter (2011 bis 2016),
- Allianz für Borstgrasrasen Euskirchen (2011 bis 2016),
- Emmericher Ward (2012 bis 2016),
- Rur und Kall (2012 bis 2016),
- Bodensaure Eichenwälder Wesel (2012 bis 2016),

- Grünlandentwicklung zum Schutz gefährdeter Wiesenvögel im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (2012 bis 2021),
- Schutz der Knoblauchkröte (2012 bis 2016),
- Schutz und Entwicklung der Moor-Lebensräume im südlichen Eggegebirge (2013 bis 2018) sowie
- Orsoyer Rheinbogen im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (2013 bis 2018),
- Villedälder (2014 bis 2019).

b) Gesamtstaatlich repräsentative Vorhaben

Wie die Europäische Kommission mit LIFE fördert auch der Bund (BMU) Naturschutzgroßprojekte. Als laufendes Projekt ist zum einen die "Senne" aufzuführen. Hier fördert der Bund die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Schutz und zur Entwicklung der naturraumtypischen Biotope in diesem Gebiet.

Zum anderen tritt im Jahr 2015 das Naturschutzgroßprojekt "Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" des Rhein-Sieg-Kreises in die Umsetzungsphase ein. Über einen Zeitraum von 10 Jahren sollen über großflächige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Realisierung spezifischer Verbundachsen, die Raumanprüche exemplarisch ausgewählter Arten und Lebensgemeinschaften sowohl der Natur- als auch der offenen Kulturlandschaft dauerhaft gesichert werden.

Förderung der "REGIONALEN"

Die Landesregierung unterstützt die Regionalen als Strukturförderungsprogramm zur Entwicklung der Regionen auch weiterhin nachhaltig.

Derzeit befinden sich die Regionalen "Südwestfalen" (2013) in der Umsetzung und "ZukunftsLand" (Westmünsterland 2016) in der Planungsphase. Entsprechend der naturräumlichen Ausstattung liegen die thematischen Schwerpunkte

der Regionale Südwestfalen auf den Handlungsfeldern "Wald", in seinen Funktionen für Erholung, nachhaltige Energiegewinnung und den Klimaschutz, "Wasser" und "ländliche Entwicklung".

Die Regionale 2016 will Antworten finden auf die drängenden Probleme infolge des Flächenwandels im Münsterland und nachhaltige Strategien entwerfen, für das Flächensparen und die Energiegewinnung ebenso wie für die Entwicklung von Flusslandschaften und Dörfern, letztere insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in dem agrarisch strukturierten Raum.

Förderung der Landschaftsplanung

Die Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Landschaftspläne wird kontinuierlich fortgesetzt. Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., dass auch die Träger der Landschaftsplanung (kommunalen Gebietskörperschaften) ihre Eigenanteile weiter verfügbar machen.

Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW und die Förderung von Alleen

Die institutionelle Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Deutschen Waldjugend und die Förderung von Alleen werden aus dem Naturschutzhaushalt finanziert.

Förderung der Biodiversitätsstrategie NRW

Nordrhein-Westfalen trägt Verantwortung für ein vielfältiges und einzigartiges Naturerbe. Aktuell sind rund 45 % der Tier- und Pflanzenarten jedoch in ihren Beständen gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Biodiversitätsstrategie NRW ergänzt und konkretisiert die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und schafft Voraussetzungen, die biologische Vielfalt auch für kommende Generationen zu bewahren. Sie dient zum einen als Standortbestimmung der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik und richtet diese zum anderen auf die künftigen Herausforderungen aus. Für die kommenden 10 bis 15 Jahre werden konkrete Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen zur

Förderung der biologischen Vielfalt dargelegt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie plant die Landesregierung, das Landschaftsgesetz zu ändern.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	85
Zweckbestimmung:	100-Kantinen-Programm
Haushaltsansatz 2015:	318.900 EUR

Zur Stärkung der Regionalvermarktung und zur Unterstützung der artgerechten Tierhaltung hat sich die Landesregierung vorgenommen, bei 100 Kantinen eine möglichst hohe Versorgung mit regionalen und artgerechten Produkten zu erreichen. Die Umsetzung dieses Ziels soll im Rahmen eines Projektes erfolgen, welches zunächst auf eine Laufzeit von 3 Jahren angelegt ist.

Die Umsetzung soll auf zwei Ebenen stattfinden. Zum einen geht um Aufgaben auf Lenkungebene, zum anderen um operative Tätigkeiten vor Ort.

Zunächst erfolgt die Entwicklung und Konzeption des Programms und anschließend in der Umsetzungsphase die Koordination, Steuerung, Weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den operativen Tätigkeiten vor Ort, welche extern durch Dritte wahrgenommen werden sollen, zählen unter anderem

- die Erstellung einer Ist-Analyse zur Erfassung des in Frage kommenden Warenangebots,
- die Durchführung zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen, Basisworkshops etc. zur Gewinnung neuer Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung,
- der Aufbau und die Vertiefung verbindlicher Lieferpartnerschaften,
- der Auf- und Ausbau eines Netzwerks, um eine intensive fachliche Begleitung der am Projekt interessierten und teilnehmenden Kantinen zu gewährleisten,
- die Erstellung eines Leitfadens für Kantinen mit Ausrichtung auf regionale Produkte sowie

- die Einführung eines praxistauglichen Kontrollsystems für regionale, ökologische bzw. artgerechte Produkte.

Ausgaben**Haushaltsansatz 2015: 15.910.000 EUR****Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände****Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.**

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (VZ) erfährt als Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände eine finanzielle Unterstützung in Form der institutionellen Förderung zum Zwecke der allgemeinen Verbraucherinformation und -beratung.

Ein hohes Verbraucherschutzniveau, ein flächendeckendes Angebot an offener und transparenter Information und persönlicher Beratung sowie die Durchsetzung bestehender Rechte sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. für den Zeitraum von 2011 bis 2015 wird der Verbraucherschutz systematisch ausgebaut, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher in weiteren Beratungsstellen landesweit Information, Beratung und Unterstützung durch die Verbraucherzentrale finden können.

Aktuelle verbraucherpolitische Projekte - wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Auf aktuelle Verbraucherthemen soll - wie in der Vergangenheit auch - durch gezielte Beratungs- und Informationsangebote reagiert werden.

Nach wie vor sind eine Reihe von Märkten durch Intransparenz und mangelnde Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher gekennzeichnet und immer wieder zeigen die Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern Mängel oder Unzulänglichkeiten beim rechtlichen Verbraucherschutz. Deshalb ist es weiterhin erforderlich auch

durch Information und unabhängige Beratung dazu beizutragen, dass die Transparenz auf diesem Markt erhöht wird.

Gerade ältere Menschen brauchen auf den sich schnell wandelnden Märkten oft besondere Unterstützung und Informationsangebote. Das Thema "Verbraucherschutz für ältere Menschen" soll daher durch zielgruppenorientierte Informationen zu aktuellen Fragestellungen aus dem Verbraucheralltag, insbesondere mit der Veranstaltungsreihe "Forum 60plus – Verbraucherkonferenzen für Seniorinnen und Senioren", in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung und den Verbraucherverbänden weiter ausgebaut werden.

Um die Verbraucherbildung und insbesondere die Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern sind auch weiterhin verschiedene Maßnahmen und Projekte zusammen mit den Akteuren des Netzwerkes Finanzkompetenz in Nordrhein-Westfalen geplant.

Die Wichtigkeit der Stärkung des Finanzwissens und der Konsumkompetenzen junger Menschen soll im Alltag hervorgehoben werden, insbesondere soll die Zusammenarbeit und der Austausch mit Schulen sowie außerschulischen Partnern durch die Kooperation mit der von der Natur- und Umweltschutzakademie organisierten Kampagne "Schule der Zukunft" verstärkt werden.

Mit dem Kompetenzzentrum Verbraucherforschung Nordrhein-Westfalen (KVF NRW) wird die Landesregierung die Verbraucherforschung weiterhin unterstützen, um eine Wissensbasis als Grundlage für effizientes und nachhaltiges verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu schaffen.

Gesunde Ernährung

Im Fokus stehen nach wie vor die Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung vor allem von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte (KiTa).

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Trägerschaft der Verbraucherzentrale wird als erfolgreiches Beratungsinstrument rund um ein ausgewogenes, nachhaltiges Verpflegungsangebot für Schulen und

Schulträger auch in der zweiten Periode 2014 bis 2017 von Verbraucherschutz- und Schulministerium gefördert. Als außerschulischer Partner ist die Vernetzungsstelle auch wichtiger Vermittler einer nachhaltigen Ernährungsbildung.

Aufbauend auf der bewährten Arbeit der Vernetzungsstelle wurde – zunächst mit Laufzeit bis 2015 – durch das Verbraucherschutzministerium ein neues landesweites Beratungsangebot eingerichtet (KiTa gesund & lecker), das nun auch KiTas und deren Träger in allen Fragen zur Verpflegung und Ernährungsbildung unterstützt.

Dem gesundheitsförderlichen Zusammenspiel von Ernährung und Bewegung wird über die IMAG "NRW IN FORM" und verschiedene Kooperationsprojekte weiterhin Rechnung getragen.

Nachhaltiger Konsum & Wertschätzung von Lebensmitteln

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen dafür, dass sowohl private Haushalte als auch Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten, sollen verbessert werden. Innovative Ideen und Projekte in den Bereichen nachhaltige, klimafreundliche Ernährung und Lebensmittel, Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, individuelles Mobilitätsverhalten und Ressourcenschonung sollen unterstützt werden.

Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Der Runde Tisch "Neue Wertschätzung für Lebensmittel" an dem Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt sind, soll dazu beitragen, Akteure zu vernetzen und Kooperationen zu fördern. Weiterhin stehen die Forschungsförderung sowie die Umsetzung von daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen im Fokus.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	537 12
Zweckbestimmung:	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung
Haushaltsansatz 2015:	250.000 EUR

Abfallwirtschaftsplanung, Umweltberichterstattung sowie umweltpolitische Entscheidungen setzen entsprechend aufbereitete Daten- bzw. Planungsgrundlagen voraus. Zur Schaffung bzw. Bereitstellung der jeweils erforderlichen Grundlagen ist die gezielte Ermittlung, Aufbereitung und Analyse abfallwirtschaftlicher Daten erforderlich, wie z. B. Abfallbilanzen für Siedlungsabfälle und Daten über gefährliche Abfälle (Sonderabfälle).

Die Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen ergibt sich aus dem EU-Abfallrecht und dem nationalen Abfallrecht. Nach § 30 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind die Länder zuständig für die Abfallwirtschaftsplanung in ihrem Bereich. Abfallwirtschaftspläne sind entsprechend § 31 Abs. 5 KrWG mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der landesweite Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle, der im März 2010 in Kraft getreten ist, soll durch einen neuen Abfallwirtschaftsplan ersetzt werden. Die dafür erforderlichen Planungsgrundlagen wurden im Rahmen einer Vorstudie erarbeitet. Die Bekanntmachung des neuen Abfallwirtschaftsplans ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Der Anfang 2008 bekannt gemachte Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Sonderabfälle, ist auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
Haushaltsansatz 2015:	720.000 EUR

Altlastensanierung und Bodenschutz

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für Fragen des Bodenschutzes zuständigen Behörden benötigen für ihre Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes, da zu den bundesrechtlichen Regelungen ein erheblicher zusätzlicher Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf besteht.

Die Mittel werden zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben im Bereich Bodenschutz/Altlasten sowie zur Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Vollzugsbehörden benötigt.

Wasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2015 sind im Bereich der Wasserwirtschaft folgende Vorhaben vorgesehen:

- Untersuchungen zu speziellen Fragen der Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser,
- Durchführung des Monitorings Garzweiler II und Monitoring Inden,
- Pflege und Fortschreibung von Grundwassermodellen (weitere Kalibrierung FEFLOW, Süderweiterung Rurscholle, Kölner Scholle, Anpassung neue Erkenntnisse Venloer Scholle),
- Untersuchungen zur Auswirkung von Klimaveränderungen auf das Niederschlags-Abfluss-Verhalten und den Wasserhaushalt,
- Untersuchungen und Grundlagen zum Schutz der Gewässer in Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen.

Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" ist am 1. Juni 2012 in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008 ins nationale Recht und löst das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ab.

Die darauf fußenden untergesetzlichen Regelungen des Bundes bedürfen weiterhin einer Konkretisierung und Erläuterung durch Landesregelungen. Auch zur Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und zur verstärkten Nutzung von Abfällen als Rohstoffquelle sind fachliche Grundlagen für den Vollzug unerlässlich.

In den nächsten Haushaltsjahren sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen bei der Verwertung von Abfällen, zur Ressourcenschonung durch Abfalleinsatz sowie zur Konkretisierung von bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch das Thema "Urban Mining" umzusetzen.

Der zu erwartende Klimawandel beeinflusst auch die Tätigkeitsfelder der Abfallwirtschaft. Es gibt zahlreiche Handlungsoptionen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Zur Umsetzbarkeit sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Darüber hinaus erfordern die EG-Abfallverbringungsverordnung und das Abfallverbringungsgesetz zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Kapitel 10 050 **Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**
Titel: **685 10**
Zweckbestimmung: **Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin**

Haushaltsansatz 2015: 105.000 EUR

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut entsprechende Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen
Haushaltsansatz 2015:	370.000 EUR

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser). Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	883 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes
Haushaltsansatz 2015:	380.000 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes bei Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, Schwerpunkt-mäßig handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erstellung von großflächigen Bodenbelastungskarten zur Ermittlung von Hintergrundwerten,
- Erstellung von Bodenfunktionskarten zur Ermittlung von schutzwürdigen Böden und zur Erhaltung und Verbesserung der Klimaschutzfunktion von Böden,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Bodenbewusstseins.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	887 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung
Haushaltsansatz 2015:	7.000.000 EUR

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Die Ausgaben werden aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 (Wasserentnahmeentgelt) geleistet.

Der AAV baut in der Regel auf den Ergebnissen von Fördermaßnahmen des Altlastenförderprogramms (Kapitel 10 020 Titel 883 11) auf. Die Mittel aus dem Kapitel 10 050 Titel 887 00 dienen gemäß § 2 AAV-Gesetz der Sanierung von sogenannten "herrenlosen" Altlasten sowie die Aufbereitung von Grundstücken für neue Nutzungen. Der AAV beginnt in der Regel mit einer Sanierungsuntersuchung und -planung und führt danach die Sanierung und Aufbereitung der Grundstücke durch.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz****Titelgruppe:****66****Zweckbestimmung:****Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum****Haushaltsansatz 2015: 30.000.000 EUR**

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen anderen Gewässer im Land. Das "Hochwasserschutzkonzept" bietet Lösungen für das gesamte Spektrum möglicher Hochwasserereignisse an den großen und kleinen Gewässern an.

Sowohl für den Rhein als auch für die kleineren Gewässer im Lande werden im Hochwasserschutzkonzept Maßnahmen bzw. Planungsinstrumente zur Verbesserung des Hochwasserschutzes aufgezeigt. Am Rhein stehen die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen und der Bau von Deichrückverlegungen und Rückhalteräumen im Vordergrund. Für die vielen hochwasserrelevanten Fließgewässer in der Fläche bietet das Land neben der finanziellen Unterstützung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen Planungsinstrumente für die Hochwasserschutzpflichtigen an, mit denen kostengünstige und effektive Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes aufgezeigt werden.

Die Anforderungen der seit März 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommenen EU-Hochwasserrichtlinie unterstützen das Hochwasserschutzkonzept des Landes. Hierzu gehören insbesondere:

- die Ermittlung und Festsetzung von weiteren Überschwemmungsgebieten,
- die Erarbeitung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und
- die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen.

Daneben ist für die hochwassergefährdeten Gewässer der Aufbau einer Hochwassermeldezentrale erforderlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert zudem gezielt die naturnahe Entwicklung von Gewässern, wo sich neben der ökologischen Verbesserung auch Synergieeffekte in Bezug auf die Reduzierung des Wasserstandes bei Hochwasser ergeben.

Im Emscher- und Lipperaum erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen der entsprechenden Umbauprogramme zur wasserwirtschaftlichen Entflechtung der Wasserläufe.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	70
Zweckbestimmung:	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Haushaltsansatz 2015:	80.000.000 EUR

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle Gewässer Ziele bezüglich der ökologischen Funktionsfähigkeit, des Stoffhaushalts und des mengenmäßigen Zustands zu erreichen. Die Ziele werden über Bewirtschaftungspläne definiert. Zur Zielerreichung ist 2010 ein Maßnahmenprogramm für die Jahre 2010 bis 2015 von der Landesregierung verabschiedet worden. Die Pläne und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sind der EU-Kommission regelmäßig zu berichten.

Im Jahr 2015 wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele fortgesetzt. Dazu werden umsetzungsreife Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung durch das Land gefördert bzw. an bestimmten Gewässern selbst durchgeführt. Die noch nicht umsetzungsreifen Maßnahmen des Programms werden sukzessive konkretisiert. Daneben werden zur Reduzierung einer stofflichen Belastung der Gewässer Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung durchgeführt. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und zur Evaluierung weitergehender zielführender Maßnahmen wird ein Beratungskonzept fortgesetzt.

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der ökologischen Maßnahmen wie der weiteren zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Maßnahmen sind kontinuierlich ein Gewässermonitoring und eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Im Jahr 2015 ist außerdem die endgültige Fassung für den zweiten Bewirtschaftungsplan zu erarbeiten. Diese muss am 22.12.2015 in einer ressortabgestimmten und durch Kabinett und AKULNV beschlossenen Fassung vorliegen. Dazu findet in der ersten Jahreshälfte 2015 eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, bei der bis zum 22.6.2015 Stellungnahmen abgegeben werden können. Diese Stellungnahmen sind anschließend auszuwerten und bei der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans zu berücksichtigen.

Folgende wesentliche Aufgaben sind zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorzusehen:

- Förderung bzw. Durchführung von umsetzungsreifen Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung der Gewässer und zur Verbesserung der Durchgängigkeit,
- WRRL-konforme Datenerhebung zur Beurteilung und transparenten Darstellung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Monitoring),
- konzeptionelle Arbeiten zu Fragen im Zusammenhang mit dem Programm "Lebendige Gewässer", z. B. zur Kosteneffizienz von Maßnahmen der Gewässerrenaturierung,
- aktivierende Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Programmierarbeiten zur Erfassung von Daten über Planungen und Maßnahmen sowie zu deren Darstellung im Internet.

Im Einzelnen:

Zur ökologischen Verbesserung des Gewässerzustands ist das Programm "Lebendige Gewässer" umzusetzen. Der Umfang von erforderlichen Maßnahmen, der die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, wird inkl. Kostenschätzungen im aktuellen Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2016 bis 2021 umfassend beschrieben. Zur Maßnahmenumsetzung ist eine Unterstützung der Maßnahmenträger durch Fördermittel des Landes sowie die Durchführung von Maßnahmen an Gewässern in Zuständigkeit des Landes vorgesehen.

Im Jahr 2015 ist die Endfassung des zweiten Bewirtschaftungsplans zu erarbeiten. Dazu sind Datenerhebungen, Programmierarbeiten, konzeptionelle Arbeiten sowie Text- und Layoutarbeiten erforderlich. Der endgültige Bewirtschaftungsplan ist dem Umweltausschuss sowie dem Kabinett vorzulegen.

Wo Unsicherheiten über die Ursache von Gewässerbelastungen bestehen, sind Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Modellierungen oder Gutachten erforderlich. Außerdem sind Konzepte zur operativen und effizienten Umsetzung des Maßnahmenprogramms fortzuschreiben bzw. zu entwickeln. Zu bestimmten Fragestellungen werden gutachtliche Aussagen benötigt.

Ein wichtiges Element der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Forderung nach Transparenz und aktivierender Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu ist die Überarbeitung und Pflege der Internetseiten unter www.flussgebiete.nrw.de sowie der zugehörigen Datenbanken erforderlich, um den Prozess umfassend für die Öffentlichkeit darstellen zu können. Hinzu kommen verschiedene Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und der Partizipation, die vom Land selbst durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Verwendung der Abwasserabgabe
Haushaltsansatz 2015:	69.200.000 EUR

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers und damit in Teilen der nachteiligen Inanspruchnahme der Umwelt.

Die Abwasserabgabe ist ein flankierendes Instrument der Wassergesetze. Sie dient einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser. Inzwischen hat sich die Gewässergüte deutlich verbessert. Trotzdem werden noch große Schadstofffrachten emittiert. Die aktuellen Schadstoffeinleitungen müssen deshalb bei der Abgabenerhebung berücksichtigt werden, um die Verbesserung der Gewässergüte durch die Abnahme der eingeleiteten Schadstofffrachten auch in Zukunft abzusichern.

Wesentliche Belastungen aus kommunalen Abwassereinleitungen kommen heute diskontinuierlich und in großen Mengen über die Regenwasserbehandlung, so dass diesem Bereich aufgrund der stoßartigen Schadstoffbelastung und hydraulischem Stress große Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Eine besondere Herausforderung für die Abwasserbeseitigung ergibt sich aus dem zunehmenden Eintrag von anthropogenen Spurenstoffen und Mikroverunreinigungen in die aquatische Umwelt. Für die überwiegende Anzahl an Mikroschadstoffen gilt, dass sie einer allgegenwärtigen Verwendung unterliegen und damit über kommunale Kläranlagen in die Gewässer eingetragen werden.

Da die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 Abs. 2 AbwAG einer **Zweckbindung** unterliegen, sind sie durch das MKULNV gruppennützig und lenkungsorientiert einzusetzen.

Wesentliches Element der Verwendung der Abwasserabgabe stellt die Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" da.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	72
Zweckbestimmung:	Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung
Haushaltsansatz 2015:	1.000.000 EUR

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ist durch das Zaunprinzip die Aufgabe der Überwachung gewerblicher/industrieller Indirekteinleiter gem. § 116 Landeswassergesetz (LWG) ohne jeglichen personellen oder finanziellen Ausgleich an das Land zurückgefallen. Für die Überwachung der Indirekteinleiter sind in erheblichem Umfang Probenahmen und Analysen notwendig.

Der Aspekt der Überwachung ist seinerzeit nicht adäquat gewürdigt worden; der Übergang dieser Zuständigkeit auf das Land ging daher nicht mit einem finanziellen Ausgleich seitens der Kommunen einher.

Überwachungsbehörden für die Indirekteinleiter sind die Bezirksregierungen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Probenahmen und Überwachungen durchgeführt werden.

Das ehemalige Landesumweltamt (LUA) jetzt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hatte vor der Verwaltungsstrukturreform für Kommunen gegen Berechnung die Analyse von Proben für die Indirekteinleiterüberwachung durchgeführt bzw. vergeben. Dem LANUV stehen für die Durchführung von Probenahmen und Analytik hier keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung.

Nach Erhebung der Bezirksregierungen handelt es sich insgesamt um ca. 1750 Messstellen, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Relevanz zwischen einmal jährlich und sechsmal jährlich zu beproben sind. Die Kosten für eine Probenahme belaufen sich auf ca. 150 EUR, die Kosten für eine Analytik auf bis zu ca. 380 EUR.

Da die Indirekteinleiterüberwachung nach § 116 LWG vorgeschrieben ist, handelt es sich um eine unabweisbare Aufgabe. Sie kann nicht aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titel:	537 00
Zweckbestimmung:	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes
Haushaltsansatz 2015:	360.000EUR

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz in besonderem Maße Grundlage für die Beurteilung der Belastungen durch Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Erschütterungen und anderen physikalischen Einwirkungen sowie für deren Ermittlung und Minderung.

Im Einzelnen sind besonders zu nennen:

- Untersuchungen zur Luftqualität (Immissionen) sowie zur Emissionsüberwachung und zur Weiterentwicklung/Implementierung der erforderlichen Messtechnik und Modelle; Messungen ultrafeiner Partikel und Ruß.
- Emissionsuntersuchungen an landwirtschaftlichen Anlagen, Bioaerosole aus Tierhaltungsanlagen, Multiantibiotikaresistente Bakterien (MRSA), Ermittlung des Standes der Technik zur Emissionsminderung.
- Untersuchungen zur Minderung von Emissionen aus Tierhaltungsanlagen.
- Entwicklung eines Messverfahrens zur Bestimmung der Chrom(VI)-Konzentration in (Staub-)Emissionen.
- Untersuchungen im Zusammenhang mit neuen EU-Regelungen.
- Untersuchungen über umweltrelevante Luftschadstoffe (insbesondere bei niedrigen diffusen und gebäudenahen Quellen, Stoffe mit besonderem toxischem Wirkungspotential etc.), die nicht durch EU-Recht geregelt werden und Weiterentwicklung der betreffenden Messtechnik.

- Untersuchungen zur Beurteilung der Luft-, Boden- oder Pflanzenbelastung sowie zu Emissionsverursachern und möglichen Minderungsmaßnahmen bei Überschreitungen der Immissions- und Zielwerte für gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe, insbesondere im Umfeld industrieller Anlagen und zu deren Wirksamkeit.
- Untersuchungen zur Effektivität störfallbegrenzender Maßnahmen.
- Untersuchung zur Fortschreibung des Standes der Sicherheitstechnik unter Seveso-III-Gesichtspunkten und Erstellung einer Handlungshilfe.
- Untersuchungen zu Maßnahmen im Rahmen der Stickoxidminderungsstrategie insbesondere unter Berücksichtigung der Relevanz der Quellen sowie der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Stickoxid-Minderungsmöglichkeiten.
- Untersuchung und Beurteilung der elektromagnetischen Felder neuer Technologien (z. B. HGÜ-Kabel, Konverter) im Zusammenhang mit dem Netzausbau; Fortführung des EMF-Monitorings zur Erfassung der Belastung der Bevölkerung und langfristigen Entwicklung.
- Untersuchungen zu Erschütterungseinwirkungen auf Menschen und Gebäude zur Unterstützung des Vollzugs.
- Überwachung von relevanten Emittenten im Rahmen des Wirkungsdauermessprogramms sowie die Aufnahme luftgetragener Schadstoffe in Nahrungspflanzen.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titel:	538 00
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Datenverarbeitung
Haushaltsansatz 2015:	50.000 EUR

Informationsbereitstellung und -austausch gewinnen sowohl bei den Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben der Vollzugsbehörden als auch bei nicht-förmlichen Beratungsprozessen innerhalb der Umweltverwaltung weiter an Bedeutung.

Ein internetgestütztes Informationsportal technischer Umweltschutz soll mit aktuellen Informationen aus den Bereichen Immissionsschutz, Wasser, Abfall und Bodenschutz dazu beitragen, bei den Vollzugsbehörden auf kommunaler und auf staatlicher Ebene einen gleichen Informationsstand sicherzustellen, der zugleich auch einen landesweit einheitlichen Standard beim Vollzug gewährleistet.

Eingeplant sind außerdem Mittel für die Weiterentwicklung der EDV-Programme des Informationssystems Stoffe und Anlagen (ISA) als unterstützendes Werkzeug in der technischen Umweltverwaltung.

Kurze Genehmigungsverfahren sind ein wichtiges Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens als Wirtschaftsstandort. Das MKULNV will deshalb mit dem Projekt "Elektronische Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG" hierzu einen Beitrag leisten. Es sind Mittel für die Softwareentwicklung und die pilotartige Einführung bei einer Bezirksregierung eingestellt.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften
Haushaltsansatz 2015:	1.070.000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative Untersuchungen als auch Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen vor allem in aufzustellende Pläne zur Luftreinhaltung (Luftreinhaltepläne) und in Maßnahmenkonzepte bzw. Strategien ein. In diesem und den folgenden Haushaltsjahren steht neben der Aufstellung zusätzlicher und der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne die Entwicklung und Umsetzung großräumig ansetzender Minderungsstrategien im Vordergrund.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Erhebungen zur Luftqualität,
- Emissionsminderungsstrategien zur Luftreinhaltung,
- Untersuchungen im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen sowie
- Ermittlungen von Luftbelastungen durch die Landwirtschaft.

Die Haushaltsmittel sind mindestens bis zum Jahr 2017 erforderlich.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit,
Gentechnik****Titelgruppe:****61****Zweckbestimmung:****Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissions-
schutzes zur Umsetzung der "Richtlinie
2002/49/EG des Rates über die Bewertung und
die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom
25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und wei-
tere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum
Schutz vor anderen physikalischen
Einwirkungen****Haushaltsansatz 2015: 890.000 EUR**

Die Lärmbelastungen der Bürgerinnen und Bürger in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens nehmen in weiten Teilen gesundheitsschädliche Ausmaße an. Deshalb spielt der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle. Mit einer umfassenden Lärminderungsstrategie soll der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen systematisch vorangebracht werden.

Ein wichtiger Baustein dieser Strategie ist die konsequente und einheitliche Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, wonach die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes als gesamtstädtisches Konzept zur Minderung der Lärmbelastungen verpflichtet sind. Die Kommunen werden sowohl bei der Lärmaktionsplanung selbst, als auch bei der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen, unterstützt. Auch soll die Finanzierung von Maßnahmen verbessert werden.

Die vorbereitenden Arbeiten für die 3. Stufe der Lärmkartierung (Datenaufbereitung, Anpassung des Lärmdatenbanksystems, technische Unterstützung der Kommunen) sollen weiter fortgeführt werden

Das "Aktionsbündnis NRW wird leiser" soll als wichtiger Bestandteil der Lärminderungsstrategie weiter umgesetzt und fortgeschrieben werden. Gemeinsam mit den Bündnispartnern erfolgt eine zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsinitiative um die negativen Umwelteinwirkungen durch Lärm bewusst zu machen und Verhalten oder Kaufentscheidungen positiv zu beeinflussen. Wichtige Bestandteile sind eine Wanderausstellung sowie Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- mobile Geräte (Rasenmäher, Laubbläser etc.),
- leises Fahren, leise Reifen (EU Reifenlabel),
- MP3-Player, Spielzeug und
- ortsfeste Geräte und Maschinen (Wärmepumpen).

Um für komplexe und schwierige Lärmbelastungssituationen Maßnahmen zur Lärminderung aufzeigen zu können, sind Untersuchungsvorhaben zur Entwicklung innovativer Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

Um Planungssicherheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erzielen, sollen weitere Untersuchungen zum Lärmschutz durchgeführt werden. Schwerpunkte bilden neben der Unterstützung des Vollzugs die Weiterentwicklung der akustischen Grundlagen von Windenergieanlagen einschließlich eventuell erforderlicher Messungen.

Für die Umsetzung des Fluglärmschutzgesetzes müssen mit umfangreichen Rechenverfahren die bereits bestehenden Lärmschutzzonen evaluiert und gegebenenfalls neu berechnet werden.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	63
Zweckbestimmung:	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz
Haushaltsansatz 2015:	17.240.000 EUR

Zentrale Grundlage der Klimaschutz- und Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen ist das Landes-Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für Nordrhein-Westfalen festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inklusive der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Förderprogramm "Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw" mit den Förderbausteinen "Innovation" und "Markteinführung" sowie "Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)". Der Förderbaustein "Markteinführung" wird aus dieser Titelgruppe finanziert, während die Finanzierung der weiteren Bausteine im Wesentlichen aus Mitteln des NRW EU-Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 "EFRE" bzw. EFRE.NRW 2014 bis 2020 und entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln erfolgt.

Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Innovation

Im Rahmen des Programmbereichs progres.nrw – Innovation – fördert das Land Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen und Demonstrationsvorhaben im Energiebereich. Die Förderung hat zum Ziel,

- mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen sowie klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren,
- den Anteil der erneuerbaren Energien auszubauen und deren Integration in die Netze zu unterstützen,
- die wissenschaftlichen und/oder technologischen Grundlagen in diesen Bereichen zu stärken und

- die Entwicklung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Einrichtungen zu unterstützen.

Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kommunen sowie Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen, wenn diese das Vorhaben gemeinsam mit Unternehmen umsetzen.

Förderprogramm progres.nrw - Programmbereich Markteinführung

Mit diesem Programmbereich soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von effizient bereitgestellten Wärmepotenzialen und innovative Projekte zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung.

Aus dieser Titelgruppe werden außerdem Energiekonzepte und Studien gefördert.

Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich KWK

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Technologie besitzt ein hohes Potenzial, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu unterstützen. Denn über die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme lassen sich in beträchtlichem Maße CO₂-Emissionen reduzieren. Der Programmbereich progres.nrw – KWK ist Teil des von der Landesregierung aufgelegten KWK-Impulsprogrammes. Gefördert werden mit dem Programmbaustein KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 kW. Weiterhin werden KWK bezogene Maßnahmen unterstützt, die zu einer verbesserten Energieausnutzung führen und deren zuwendungsfähiges Investitionsvolumen 50.000 EUR nicht übersteigen.

Das Förderangebot ist insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet.

Weitere Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz sowie Maßnahmen, die Verhaltensänderungen und Bewusstseinsbildung zum Ziel haben.

Darunter fallen auch die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und der Fortschreibung des Klimaschutzplans sowie der Umsetzung von konkreten Maßnahmen entstehen. Dies sind u. a. die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beitragen, den Prozess zur Erarbeitung des Klimaschutzplans und den Klimaschutzplan selbst möglichst transparent zu machen und dadurch eine größtmögliche Akzeptanz für die Umsetzung des Klimaschutzplans zu schaffen.

Aus dieser Titelgruppe werden die Gemeinschaftsstände des Landes Nordrhein-Westfalen auf den internationalen Leitmesse E-world energy & water, HannoverMesse Energy, WindEnergy Hamburg sowie ggf. weitere Messeauftritte finanziert.

European Energy Award (EEA)

Der European Energy Award ® ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Kommunen, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde und umgesetzt wird. Ziel ist, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen. Erfolge in den vorgenannten Bereichen werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Mehr als 120 nordrhein-westfälische Kommunen beteiligen sich bereits an diesem Zertifizierungsverfahren. Bis 2013 wurden bereits über 100 der begehrten "European Energy Award" Auszeichnungen vergeben.

ECORegion

Die Landesregierung hat für alle Kommunen und Kreise eine Landeslizenz zur Erstellung einer CO₂-Bilanzierung erworben. Das Softwareprogramm ECORegion wird als Online-Service angeboten. Dabei sind die folgenden Leistungen Bestandteil dieser Software:

- webbasierte Bilanzierung von Energie und Treibhausgasen,
- effiziente, vergleichbare und fortschreibbare Bilanzierung,
- laufende Erweiterung der Reporting-Möglichkeiten (z. B. automatische Generierung des SEAP-Templates vom Covenant of Mayors),
- Aggregation von Einzelbilanzen zu einer Gesamtbilanz über das Community-Portal,
- jährliche Aktualisierung aller relevanten nationalen Rahmendaten (Statistiken, Studien, Kennzahlen, Emissionsfaktoren etc.) und
- kostenlose Hotline für technische Fragen.

Zur Erstellung von Datenreihen, aber auch zur ständigen Verbesserung in den einzelnen Kommunen ist ein kontinuierlicher Prozess notwendig. Daher hat die Landesregierung den Rahmenvertrag verlängert. Bisher beteiligen sich über 330 Kommunen an dem für sie kostenlosen Angebot der Landesregierung.

Impactanalyse der Klimaschutzszenarien

Gemäß Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sollen nachhaltige Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele im Klimaschutzplan enthalten sein. Nachhaltig meint dabei die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange bei der Festlegung von Strategien und Maßnahmen. Es ist daher erforderlich, über die rein emissionsmindernde Wirkung hinaus eine Analyse der Auswirkungen des Klimaschutzplans auf nicht-klimaschutz-bezogene Bereiche durchzuführen. Dazu gehören z. B. die Impactbereiche Versorgungssicherheit, Importabhängigkeit, gesamtwirtschaftliche

Effekte und Sozialverträglichkeit. D. h., die Impactanalyse ist ein zusätzliches Kriterium insbesondere für die politischen Entscheidungsträger im Landtag zur Bewertung des Szenarios bzw. der Szenariovarianten und der zugrunde liegenden Strategien sowie zum Beschluss über den Klimaschutzplan.

Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen

Aufbauend auf der Impactanalyse wird die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzplans von einem Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird. Mit dem Monitoring wird die Effizienz und Effektivität der Maßnahmen im Hinblick auf die CO₂-Minderung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, durch mehr Energieeffizienz und durch mehr Energieeinsparung analysiert. Das Monitoring soll auch einen Ausblick auf die mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen geben und so u. a. auch die Grundlage für die Fortschreibung des Klimaschutzplans bilden. Dieser Prozess wird u. a. durch den Sachverständigenrat Klimaschutz-NRW unterstützt, dem fünf Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angehören sollen.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	64
Zweckbestimmung:	Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz
Haushaltsansatz 2015:	887.300 EUR

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Schwerpunkte der **Umweltmedizin** sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl durch anthropogene Luftverunreinigungen und Chemikalien wie PCB als auch durch physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen und ionisierende und nichtionisierende Strahlung sowie die Weiterentwicklung und Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft. Dazu gehören auch Publikationen zur Information der Öffentlichkeit sowie human-medizinische Wirkungsuntersuchungen und die Umweltepidemiologie.

Durch Verlagerung der human-medizinischen Wirkungsuntersuchungen und der Umweltepidemiologie aus Kapitel 10 060 Titel 537 00 in die Titelgruppe 64 ist der Haushaltsansatz der Titelgruppe 64 ab 2015 höher als in den Vorjahren.

In den kommenden Jahren wird als Handlungskonzept für die verschiedenen Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene ein landesweiter Masterplan "Umwelt und Gesundheit" erarbeitet. Die bisherigen Aktivitäten und Strukturen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (APUG NRW) werden in die Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans einfließen.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist auch bei der Thematik **Gentechnik** zu gewährleisten. Daher sollen entsprechende Konzepte, z. B. zur Saatgutreinheit, weiterentwickelt werden. Auf Beschluss des Landtags ist Nordrhein-Westfalen dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Nordrhein-Westfalen wird sich in diesem Rahmen aktiv für mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer gentechnikfreien Erzeugung einsetzen, an der Weiterentwicklung des Netzwerkes beteiligen und die Erkenntnisse, z. B. in Rahmen von Veranstaltungen transportieren.

Die Sicherung der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** und ihrer Ressourcen ist im Hinblick auf Umwelthandeln, Gesundheitsvorsorge und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Um eine gleichbleibend hohe Trinkwasserqualität gewährleisten zu können, ist die Durchführung von trinkwasserrelevanten Maßnahmen und Projekten zwingend notwendig. Die Maßnahmen und Projekte dienen z. B. dem Erwerb, dem Austausch und dem Transport neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Vorrangig gilt es, eine weitere Reduzierung von organischen Spurenstoffen vor allem in den Gewässern, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, zu erreichen.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	37.536.000 EUR	62.288.000 EUR

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das zentrale Instrument zur Stärkung einer umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft und Entwicklung des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Entsprechend zielen die Fördermaßnahmen darauf ab:

- nachhaltig wirtschaftende, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung zu fördern sowie
- wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu schaffen.

Gemäß dieser Zielausrichtung umfasst die GAK folgende Förderbereiche:

- Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich Ausgleichszulage,
- Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft,
- integrierte ländliche Entwicklung einschließlich der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sowie
- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der GAK in das NRW-Programm "Ländlicher Raum" (s. auch Kapitel 10 090 Titelgruppen 60 und 61).

Einzelbetriebliche Förderung

Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist es, nachhaltig wirtschaftende Betriebe mit flächengebundener Tierhaltung und tiergerechten Haltungsförmern zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu machen.

Es werden ausschließlich Investitionen gefördert, die besondere Anforderungen in Bezug auf Tier-, Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz erfüllen.

Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Landwirtschaftliche Betriebe können u. a. Zuwendungen für Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft erhalten.

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage für Betriebe in den benachteiligten Gebieten hat ihre besondere Bedeutung bei der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und bei der flächendeckenden Bewirtschaftung unter schwierigen natürlichen Verhältnissen. Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt und abhängig vom Ausmaß der wirtschaftlichen Nachteile.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Mit der Fördermaßnahme "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung" als einem zentralen Teil der Agrarumweltmaßnahmen erhalten landwirtschaftliche Betriebe Anreize für Produktionsverfahren, die über das übliche Maß

hinausgehend mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes besonders gut vereinbar sind.

Gefördert werden:

- die betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung,
- die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Produktionsverfahren im Gesamtbetrieb und
- vielfältige Kulturen im Ackerbau.

Im Rahmen des o. g. GAK-Grundsatzes für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung können darüber hinaus bestimmte Tierschutzmaßnahmen gefördert werden. In Nordrhein-Westfalen wird auf dieser Basis die Weidehaltung von Milchvieh gefördert.

Bestehende Altverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen zurückliegender Jahre werden für die Förderung der mehrjährigen Stilllegung von Ackerflächen und von Mulchsaatverfahren ausfinanziert.

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum. Dieses schließt auch geeignete Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein. Im ländlichen Raum wird auch die naturnahe Entwicklung der Gewässer gefördert, um die Bewirtschaftungsziele gemäß § 25 a) - d) WHG zu erreichen. Zu der inhaltlichen Ausrichtung wird auf die Aussagen zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 hingewiesen.

Integrierte ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang, aufgrund wirtschaftlicher Erwägung oder technischer Restriktionen, unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden.

Darüber hinaus erhalten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Maßnahmen zur Flurbereinigung einen Zuschuss.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Wälder durch nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung zu schützen und zu sichern. Aufgrund der Mittelkürzung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt im Rahmen der GAK eine Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Die Bewilligung neuer Projekte erfolgt aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.

Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere züchterisch zu verbessern. Dabei werden relevante Merkmale erhoben, aufbereitet und ausgewertet und Zuchtwerte ermittelt. Ziel ist es, die Vitalität der landwirtschaftlichen Nutztiere zu verbessern.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft
(EG)**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	90.110.000 EUR	172.763.000 EUR

In diesem Kapitel sind die Landes- sowie EU-Mittel veranschlagt, die den von der EU kofinanzierten Projekten zufließen. Die Fördersätze sind in den jeweiligen Programmen festgeschrieben. In der Regel liegen von der EU genehmigte Finanzpläne vor (= Förderzusagen der EU).

Das **ELER-Programm (ELER= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)** setzt eine Vielzahl von Fördermaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt um. Maßnahmen erfolgen in verschiedenen thematischen Schwerpunkten und Prioritäten, die in der ELER-Verordnung vorgegeben sind.

Die Maßnahmen werden mit bis zu 80 % EU-Mitteln finanziert, die in **Titelgruppe 61** aufgeführt sind. Der Anteil der Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel findet sich in **Titelgruppe 60**. Kapitel 10 080 führt die darüber hinaus eingesetzten Kofinanzierungsmittel auf, die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kommen. Die veranschlagten nationalen Mittel werden zur Kofinanzierung der im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" von der EU-Kommission genehmigten EU-Mittel benötigt.

In der **Titelgruppe 70** (Landesanteil) **und 71** (EU-Anteil) sind die Titel für das "Schulobstprogramm" etatisiert. Es richtet sich in erster Linie an Grundschul-kinder, um einerseits einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung und zum Kampf gegen das steigende Übergewicht von Kindern zu leisten und andererseits dem rückläufigen Verzehr von Obst und Gemüse entgegenzuwirken. Ab dem Schuljahr 2014/2015 erhöht sich die Kofinanzierung auf 75 %.

Mit der **Titelgruppe 75** wird der MKULNV-Anteil der Kofinanzierung für das Ziel 2-Programm 2007 bis 2013 "EFRE"(Landesanteil) (Ausfinanzierung bis 2015) sichergestellt.

Das NRW EU-Strukturfondsprogramm 2007 bis 2013 enthält drei Förderschwerpunkte.

Die strukturpolitischen Schwerpunkte der laufenden Förderperiode orientieren sich in starkem Maße an der sogenannten Lissabon-Strategie. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unter besonderer Beachtung der sozialen und umweltbezogenen Verantwortung.

Ein bedeutender Schwerpunkt ist die Innovationsförderung für die ein wesentlicher Teil der Mittel vorgesehen ist.

Ein zweiter thematischer Förderschwerpunkt ist der Mittelstand. Hier sollen Existenzgründer und Klein- und Mittelunternehmen mit einem zielgerichteten Angebot an Finanzierungs- und Beratungshilfen unterstützt werden.

Auch die spezifischen Probleme der großen Städte stellen einen zentralen Förderschwerpunkt dar. Denn die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie und die Stärkung der unternehmerischen und innovatorischen Potenziale erfordern gerade attraktive Standort- und Stadtqualitäten. Hier bestehen in strukturell besonders belasteten Städten und Regionen weiterhin spürbare Entwicklungsunterschiede, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen.

Im Rahmen dieser Förderschwerpunkte soll aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz das nachstehende, breit angelegte und ausgewogene Portfolio an Förderprogrammen und Maßnahmen umgesetzt werden:

- Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Erneuerbare Energien,
- die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung,

- der Maßnahmen der Energie- und Ressourceneffizienz,
- Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in Nordrhein-Westfalen und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung,
- Clustersekretariat,
- Projekte aus Cluster Ernährung (Ausfinanzierung),
- Clustermanagement und Innovationstransfer in der Forst- und Holzwirtschaft, Energie- und Ressourceneffizienz in der Holzwirtschaft,
- Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL),
- Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 (Tourismus, innovative Dienstleistungen),
- Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling,
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms sowie
- Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien.

Im Rahmen der Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich werden auch die Sieger-Projekte der bisherigen Innovationswettbewerbe Energie.NRW gefördert. Des Weiteren werden die Projekte der EnergieAgentur.NRW (Einzelaufträge an die EnergieAgentur.NRW GmbH) aus diesen Mitteln kofinanziert. Ein weiterer Schwerpunkt des NRW/EU-Ziel2- Programms ist die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Effizienzprogramme werden.

Das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK) - "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten des Landes Nordrhein-Westfalen" wird als Nachfolgeprojekt der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zu "Mein Haus spart" ebenfalls aus dieser Titelgruppe kofinanziert.

Im Haushaltsjahr 2015 werden alle Projekte des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 "EFRE" abgeschlossen, da die Förderphase in diesem Jahr ausläuft. Die

Landeskofinanzierungsmittel für den EFRE.NRW 2014 bis 2020 sind in Titelgruppe 82 etatisiert.

In den **Titelgruppen 80** (Landesanteil) **und 81** (EU-Anteil) sind die Mittel für die Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse veranschlagt. Die Kriterien und Grundsätze der Förderung sind in der VO (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie in den zugehörigen Durchführungsbestimmungen der VO (EG) Nr. 498/2007 festgelegt.

Die Umsetzung des EFF ist an das am 07.12.2007 von der KOM genehmigte Operationelle Programm gebunden, das eine Laufzeit von 2007 bis 2013 hat (CCI 2007 DE 14 FPO 001). Ausgaben können bis Ende 2015 getätigt werden.

Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Aquakultur, Binnenfischerei, Schutz der Wasserfauna und -flora, Verarbeitung und Vermarktung, neue Märkte und Pilotprojekte sowie Technische Hilfe (TH). Die Einzelheiten (außer TH) sind den EFF-Richtlinien für Nordrhein-Westfalen zu entnehmen (SGV.NRW Nr. 793 und Homepage des MKULNV unter Naturschutz/Fischerei/Förderung). Die Zuwendung setzt sich je zur Hälfte aus EU-Mitteln und Landesmitteln zusammen.

Weitere Landesmittel wie Fischereiabgabe (Kapitel 10 020 Titelgruppe 60), Abwasserabgabe (Kapitel 10 050 Titelgruppe 71), Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei (Kapitel 10 020 Titelgruppe 63) und Wasserbaumittel (Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) kommen für eine Kofinanzierung bestimmter Vorhaben in Betracht.

In der **Titelgruppe 82** ist der Landesanteil zur Kofinanzierung des EFRE.NRW 2014 bis 2020 etatisiert.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden die europäischen Fonds EFRE, ELER und ESF inhaltlich aufeinander abgestimmt und mit den landespolitischen Zielen des Koalitionsvertrages in Einklang gebracht.

Für die EU-Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen sind durch Kabinettsbeschluss vom 27.03.2012 fünf Leitthemen vorgesehen (bestätigt durch einen Kabinettsbeschluss vom 16.07.2013):

- Forschung & Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft),
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz); Bildungs- und Kompetenzentwicklung, Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung,
- Energieeffizienz und Klimaschutz,
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie
- Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum.

Die Leitthemen sind in die Erstellung des *Operationellen Programms Nordrhein-Westfalen für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE NRW)* mit eingeflossen.

Die Entwurfsfassung des OP EFRE NRW (Stand: 01.08.2014) konzentriert sich daher auf vier thematische Schwerpunkte (Prioritätsachsen 1 bis 4):

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen,
4. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention.

Um die Ziele aus den Prioritätsachsen zu erreichen, sollen in Form von Wettbewerben und Projektaufrufen die besten Projekte in Nordrhein-Westfalen ausgewählt werden. Daneben werden in besonderen Fällen kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen getroffen.

Innerhalb der Prioritätsachse 1 werden zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von nordrhein-westfälischen Unternehmen in acht Leitmärkten sogenannte Leitmarkt Wettbewerbe durchgeführt. Aus Titelgruppe 82 werden insbesondere Projekte im Leitmarkt "Energie und Umweltwirtschaft" gefördert.

In Prioritätsachse 2 insbesondere Ressourceneffizienzmaßnahmen und Nachhaltigkeitsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert.

Prioritätsachse 3 umfasst die sogenannten Klimaschutz Wettbewerbe (u. a. Erneuerbare Energien, Netze und Speicher, Energieeffizienz, Klimaschutzkonzepte) sowie Maßnahmen im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme.

In Prioritätsachse 4 wird hieraus u. a. das Ökologieprogramm sowie Projekte zur Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken gefördert.

Kapitel 10 170

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nord- rhein-Westfalen als Landesbeauftragter

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	13.056.600 EUR	99.660.000 EUR

Nach § 6 Abs. 2 LOG ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde und nach § 9 Abs. 2 LOG die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer, dass die Landwirtschaftskammer der Direktorin/dem Direktor der Landwirtschaftskammer bzw. den Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes.

Aufgrund der gemeinsam eingeführten Neuausrichtung der Kammerfinanzierung, erfolgt die Finanzierung mit der Zahlung nach Fallpauschalen, also nach erbrachter Leistung für das Land.

Die Mittel können aufgabenbezogen und nicht wie bisher, als pauschaler Anteil der Gesamtausgaben, berechnet und gezahlt werden.

In den Entwurf für den Haushaltsplan 2015 sind daher 99,7 Mio. EUR für die Landwirtschaftskammer an Ausgaben etatisiert worden. Unter Gegenrechnung der Einnahmen durch die Landwirtschaftskammer in Höhe von 13,1 Mio. EUR entspricht die Nettozahlung 86,6 Mio. EUR.

Für die Aufgabe "Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" sind insgesamt 3,0 Mio. EUR als Verwaltungskostenerstattung etatisiert. Des Weiteren stehen zusätzlich bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR für diesen Zweck zur Verfügung.

Die Landwirtschaftskammer wurde beauftragt für Gebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten ein weitergehendes Beratungskonzept für Gewässerschutzfragen im Sinne von konzeptionellen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL (Fortbildung, Schulung, Beratung, betriebliche Maßnahmen) umzusetzen.

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	4.487.800 EUR	54.701.400 EUR

Die Aufgaben der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesforstverwaltung ist seit dem 01.01.2005 zweistufig organisiert: Sie besteht aus der Obersten Forstbehörde (MKULNV) und dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbetrieb Wald und Holz hat in den Jahren 2005 bis 2007 eine Reorganisation durchlaufen und zum 01.01.2008 den Echtbetrieb in der neuen Struktur mit 14 Regionalforstämtern, einem Lehr- und Versuchsforstamt in Arnsberg und dem Nationalparkforstamt Eifel aufgenommen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bearbeitet die Geschäftsfelder:

- Landeseigener Forstbetrieb,
- Dienstleistung,
- Hoheit.

Geschäftsfeld 1: Landeseigener Forstbetrieb

Das Geschäftsfeld 1, Landeseigener Forstbetrieb, umfasst die Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Staatswald hat eine Flächengröße von ca. 117.000 ha (Stichtag 01.08.2014); hiervon sind ca. 113.500 ha Forstbetriebsfläche und ca. 3.650 ha Nebenfläche. Von der forstlichen Betriebsfläche sind rund 106.700 ha mit Waldbäumen bestanden. Knapp die Hälfte der Staatswaldfläche ist als Naturschutz- oder FFH-Gebiet ausgewiesen. ca. 8.300 ha Staatswald sind im Nationalpark Eifel gelegen.

Der Anteil der Staatsforste an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v. H. ca. 60 % der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche und Mischbeständen aus Laub- und Nadelholz bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

Darüber hinaus hat die Landesforstverwaltung ca. 2.800 ha Wald aus Naturschutzgründen angepachtet.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erledigt:

- Bewirtschaftung des Staatswaldes nach neuzeitlichen forstwirtschaftlichen Grundsätzen, einschließlich Nutzung der grundstücksgleichen Rechte wie Jagd und Fischerei,
- besondere Leistungen im Bereich der Waldökologie und des Naturschutzes im Wald und
- Liegenschaftsmanagement.

Geschäftsfeld 2: Dienstleistung

Durch das Landesforstgesetz sind dem Landesbetrieb Wald und Holz die forstlichen Dienstleistungsaufgaben übertragen worden. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden bei Bedarf durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes unterstützt. Hierfür ist dem Landesbetrieb Wald und Holz ein Entgelt zu zahlen, das, soweit man in kleinstrukturierten forstlichen Zusammenschlüssen organisiert ist, ca. 25 v. H. der tatsächlichen Kosten beträgt. Die übrigen Kosten werden durch eine entsprechende indirekte Landesförderung abgedeckt. Rat und Anleitung sind für alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenlos.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebs Wald und Holz erledigt:

- Betreuung (Rat, Anleitung, tätige Mithilfe) der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, insbesondere in forstliche Zusammenschlüssen, bei der Bewirtschaftung des Waldes und

- Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzerinnen und -besitzer.

In Pilotvorhaben für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird derzeit eine Umstellung der indirekten auf eine direkte Förderung (eigenständige Holzvermarktung und Beförderung unabhängig vom Landesbetrieb) geprüft und seit 2011 beginnend evaluiert. Die Mittel sind in Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Geschäftsfeld 3: Hoheit

Dem Landesbetrieb Wald und Holz wurde durch das Landesforstgesetz in Verbindung mit dem Landesorganisationsgesetz die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben zugewiesen.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen im Bereich der Hoheitsaufgaben erledigt:

- Forstaufsicht zur Sicherung des Waldes und seiner Funktionen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Betretungsrecht, Kahlhieb, Waldumwandlung, Wiederaufforstung, Brandschutz,
- Forstschutz und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Sicherung der Waldfunktionen durch Beteiligung bei allen behördlichen und kommunalen raumwirksamen Planungen und Vorhaben,
- Entwicklung und Betreuung von rechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten (Naturschutzflächen im Wald, Nationalparke, FFH-Gebiete, EG-Vogelschutzgebiete, Naturwaldzellen),
- Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie forstlicher Zusammenschlüsse durch Rat und Anleitung bei der Bewirtschaftung des Waldes,
- Durchführung forst- und holzwirtschaftlicher Förderprogramme,
- Entwicklung des Clusters Forst und Holz,

- forst- und holzwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, forstliche Standortkartierung und Inventur,
- Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz, phytosanitäre Kontrollen und Beratungen,
- Umweltbildung im Wald, Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb von Jugendwaldheimen,
- Ausbildung, gehobener und höherer Forstdienst, Forstwirtin/Forstwirt, Bürokauffrau/Bürokaufmann.

Für die Aufgabenerledigung im Auftrag des Landes, mit der nicht oder nur zum Teil Erträge erzielbar sind, erhält der Landesbetrieb Zuführungsbeträge des Landes für laufende Zwecke sowie für Investitionen.

Kapitel 10 261

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	3.470.400 EUR	3.470.400 EUR

Die **Jagdabgabe** wird gemäß § 57 Landesjagdgesetz mit der Gebühr für die Jagdscheine und Falknerjagdscheine erhoben. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist zur Förderung des Jagdwesens und anteilig für Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung **zweckgebunden** zu verwenden.

Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 3.226.000 EUR bei Kapitel 10 261 Titel 099 00 veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.124.000 EUR für **Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens** vorgesehen. Hierunter fallen schwerpunktmäßig u. a. Maßnahmen für die jagdliche Weiterbildung, für das jagdliche Schießwesen sowie für Maßnahmen der Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes.

Für die **Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung** ist ein Betrag i. H. v. 1.346.400 EUR etatisiert. Dieser wird aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe (80 %) und Landesmitteln (20%) sowie eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören u. a. die Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, der Wildkrankheiten sowie Möglichkeiten ihrer Bekämpfung. Ferner werden neue Möglichkeiten der Jagdausübung auch zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden erforscht.

Ein Beirat, bestehend aus neun Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	5.115.100 EUR	99.060.200 EUR

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Klimaschutz und Klimawandel, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den vorgenannten Bereichen nimmt das LANUV wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereichs und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Belange und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das LANUV im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie der Agrarmärkte, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das LANUV als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr. Im Rahmen der Marktüberwachung sowie zum Vollzug von Bundes- und EU-Recht in den Arbeitsfeldern Vieh und Fleisch, Eier und Geflügel, Düngemittel, Saatgut und Qualitätskontrolle von Milch überwacht das LANUV Unternehmen der Ernährungswirtschaft.

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes Nordrhein-Westfalen durch:

- den Ansatz, Klimaschutz als eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzusehen und dazu beizutragen, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu erreichen,
- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,

- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln sowie den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Erarbeitung von Grundlagen, Maßnahmen und Konzepten zur Bewahrung und Entwicklung der landes- und regionaltypischen Biodiversität,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes sowie
- durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

Die Mittel für die Aufgabe "Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse" sind in der Titelgruppe 60 etatisiert. Die Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln der Umlage nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes i. H. v. 0,10 Cent je kg angelieferte Milch.

In Nordrhein-Westfalen wird unter Leitung des MKULNV ein Integratives Datenverarbeitungs-System-Verbraucherschutz (IDV) eingeführt. Ziel des IDV ist, eine Vernetzung der kommunalen und staatlichen Daten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als Basis für Auswertungen durch die Überwachungsbehörden und Untersuchungseinrichtungen herbei zu führen. Das operative Projektmanagement, das die Infrastruktur von IDV verantwortet, ist im LANUV angesiedelt. Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme IDV sind im Wesentlichen in der Titelgruppe 62 etatisiert.

Mit der Bildung eines Kompetenzteams "Lebensmittelsicherheit, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände" sollen die Kommunen bei der immer komplexer werdenden Aufgabenwahrnehmung durch Fach- und Sachverstand unterstützt werden.

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2014:	720.000 EUR	37.457.500 EUR

Die Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter Westfalen (CVUA Westfalen), Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Münsterland-Emscher (CVUA-MEL) sowie Rheinland (CVUA Rheinland) sind Einrichtungen des Landes, teilweise im Verbund mit den Kommunen, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Anstalten definieren sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die in der Sammlung Ministerialblätter (SMBl. 2125 bzw. 7830) zusammengefasst sind.

Das CVUA-MEL sowie das CVUA-OWL sind 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Schwerpunktaufgaben der Anstalten sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

Die sehr aufwendigen Untersuchungen erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des Personals. Hierbei sind unvorhersehbare zusätzliche Aufgaben, z. B. durch Lebensmittelskandale, noch nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Die Finanzierung erfolgt, soweit gesetzlich vorgesehen, durch Gebühren, im Übrigen von den Trägern, weiteren beteiligten Kommunen und einem Landesentgelt. Darüber sind durch das Land Beschaffungen und Verbrauchsmaterialien für Untersuchungen zu finanzieren, die außerhalb der Entgeltvereinbarung liegen.

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	5.000.000 EUR	20.415.600 EUR

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen und um den bestehenden Personalengpässen entgegenzuwirken war eine Personalverstärkung zwingend notwendig. Dazu erfolgte bereits in den vorausgegangenen Haushaltsjahren die Einrichtung von 300 Stellen für die Umweltverwaltung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Für die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) wurden 2013 zusätzlich 87 Stellen in der Umweltüberwachung eingerichtet.

Es ist beabsichtigt, die veranschlagten Planstellen und Mittel zur Stärkung des Umweltschutzes auf der Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärten Ziel der Landesregierung entsprechend ihrer bisherigen Zuordnung an die Bezirksregierungen, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sowie an das Ministerium zu verlagern.

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2015:	2.006.000 EUR	4.781.800 EUR

Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, für die Pferdezucht eine genetisch breit angelegte Zuchtgrundlage zu erhalten und dadurch in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden. Um der Gefahr von Inzuchtdepressionen entgegenzuwirken und eine notwendige breitere Varianz zu erhalten bietet das Landgestüt auch spezielle Hengstlinien an, die dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die Durchführung der Hengstleistungsprüfungen, die im Tierzuchtgesetz vorgeschrieben sind.

Eine Schule (Deutsche Reitschule) wurde geschaffen, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist.

Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft - diese verwendet sie umweltschonend zu Holzurück- und Waldarbeiten - hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.

Die Hengstparaden sind besondere Demonstrationen für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden.

Die Hengstparaden werden aus den aufkommenden Einnahmen finanziert. Durch den Einsatz einiger erfolgreicher Hengste im Pferdesport wird diese positive Werbung unterstützt.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z. B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsberreichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 – 4566-0
poststelle@mkulnv.nrw.de



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 – 4566-0
poststelle@mkulnv.nrw.de

